

## **Einladung**

zur 35. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) am Donnerstag, 24. September 2015, 17.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

---

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 34. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 2. Juli 2015
4. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:  
Diskriminierungsfreie Diskotheken  
Eingeladen sind:
  1. Herr Jürgen Uhlenwinkel, Clubbetreiber "Zaza"
  2. Herr Christian Stöver, Vorsitzender DEHOGA-Fachgruppe Gaststätten
  3. Frau Kirsten Jordan, Geschäftsführerin Bezirksverband DEHOGA
  4. Schüler und Schülerinnen der IGS Linden
  5. Vertreter und Vertreterinnen des AStA der Universität Hannover
  6. Frau Vera Egenberger, Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung, Berlin
5. Bericht der Amadeu Antonio Stiftung mit Bezug auf die Kampagne "Kein Ort für Nazis" - siehe Drucksache Nr. 2568/2012.  
Bildungsreferent Konstantin Seidler  
stellt die Arbeit der Praxisstelle "ju:an" in Hannover vor.
6. Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2015 -  
Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen  
Projektanträge aus dem 8. Ideenwettbewerb  
"Die Vielfalt ist der Weg! 70 Jahre Zuwanderung nach Hannover"  
(Drucks. Nr. 2045/2015 mit 1 Anlage)-
7. Antrag der CDU-Fraktion  
zu einer Resolution zur vollständigen Weitergabe finanzieller Mittel  
zur Unterbringung von Asylbewerbern  
(Drucks. Nr. 1183/2015)
8. Antrag der Fraktion DIE LINKE.  
zu Belegreichtwohnungen für besondere soziale Gruppen  
(Drucks. Nr. 1660/2015)

9. Antrag der Fraktion DIE LINKE.  
zu Unterstützung von Wohnprojekten für Wohnungslose  
(Drucks. Nr. 1661/2015)
10. Antrag der Fraktion DIE LINKE.  
zur Betreuung von Flüchtlingskindern  
(Drucks. Nr. 1698/2015)
11. Zuwendung aus dem Integrationsfonds Liberale Jüdische Gemeinde  
(Drucks. Nr. 1737/2015)
12. Aufstockung der Fördermittel 2015 für "Dolmetscherdienste für  
gemeinnützige Einrichtungen außerhalb der Stadtverwaltung", kargah e. V  
(Drucks. Nr. 1739/2015)
13. Beschäftigung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern  
(Informationsdrucks. Nr. 1809/2015)
14. Bericht des Dezernenten

Schostok  
Oberbürgermeister

## PROTOKOLL

35. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation  
(Internationaler Ausschuss) am Donnerstag, 24. September 2015, Rathaus, Hodlersaal

Beginn 17.00 Uhr  
Ende 19.28 Uhr

---

### Anwesend:

Bürgermeister Hermann	(SPD)	
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	
Ratsfrau Barnert	(SPD)	
Ratsherr Farnbacher	(Bündnis 90/Die Grünen)	17.00 - 18.32 Uhr
Ratsfrau Fischer	(SPD)	
Ratsfrau Gamoori	(SPD)	
Ratsherr Kelich	(SPD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	
Beigeordnete Markowis	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	
Ratsfrau Pollok-Jabbi	(DIE LINKE.)	
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)	

### **Beratende Mitglieder:**

Herr Faridi  
Herr Ganijev  
Herr Hussein  
Frau Kage  
Frau Dr. Sekler

### **Grundmandat:**

Ratsherr Engelke (FDP)

### **Gäste:**

Achmet Acilan, Schüler IGS Linden  
Vera Egenberger, Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung  
Jutta Gerhold, Lehrerin IGS Linden  
Kirsten Jordan, DEHOGA  
Paul Kiyedi, Schüler IGS Linden  
Patrick Redel, AStA Leibniz Universität Hannover  
Konstantin Seidler, Referent Antonio Amadeo Stiftung  
Christian Stöver, DEHOGA  
Jürgen Uhlenwinkel, Clubbetreiber Zaza  
Emine Üstkala, Schülerin IGS Linden

**Verwaltung:**

Stadtrat Walter	Dez. III
Metin Catanak	OE 50.60
Margrit Fresemann	OE 50.60
Peter Waldburg	OE 50.40
Melanie Walter	OE 50.6
Peggy Zander	OE 50.60

**Presse:**

Massih Koshbeen, Internetseite LHH  
Phillip von Dettferd, HAZ, Fotograf

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 34. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 2. Juli 2015
4. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:  
Diskriminierungsfreie Diskotheken  
Eingeladen sind:
  1. Herr Jürgen Uhlenwinkel
  2. Herr Christian Stöver, Vorsitzender DEHOGA-Fachgruppe Gaststätten
  3. Frau Kirsten Jordan, Geschäftsführerin Bezirksverband DEHOGA
  4. Schüler und Schülerinnen der IGS Linden
  5. Vertreter und Vertreterinnen des AstA Universität Hannover
  6. Frau Vera Egenberger, Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung, Berlin
5. Bericht der Amadeu Antonio Stiftung mit Bezug auf die Kampagne "Kein Ort für Nazis" (Drucksache Nr. 2568/2012). Bildungsreferent Konstantin Seidler spricht über die Arbeit der Praxisstelle "ju:an" in Hannover.
6. Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2015 - Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem 8. Ideenwettbewerb "Die Vielfalt ist der Weg - 70 Jahre Zuwanderung nach Hannover" (Drucks. Nr. 2045/2015 mit 1 Anlage)
7. Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution zur vollständigen Weitergabe finanzieller Mittel zur Unterbringung von Asylbewerbern (Drucks. Nr. 1183/2015)
8. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Belegrechtswohnungen für besondere soziale Gruppen

(Drucks. Nr. 1660/2015)

9. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Unterstützung von Wohnprojekten für Wohnungslose  
(Drucks. Nr. 1661/2015)
10. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Betreuung von Flüchtlingskindern  
(Drucks. Nr. 1698/2015)
11. Zuwendung aus dem Integrationsfonds Liberale Jüdische Gemeinde  
(Drucks. Nr. 1737/2015)
12. Aufstockung der Fördermittel 2015 für "Dolmetscherdienste für gemeinnützige Einrichtungen außerhalb der Stadtverwaltung", kargah e. V  
(Drucks. Nr. 1739/2015)
13. Beschäftigung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern  
(Informationsdrucks. Nr. 1809/2015)
14. Bericht des Dezernenten

#### **TOP 1.**

##### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Es wurden folgende Veränderungen zur Tagesordnung festgelegt: TOP 8 und 9 werden in die Fraktion gezogen, weil der Bauausschuss noch nicht beraten hat. TOP 10,11, und 12 werden in die Fraktion gezogen.

#### **TOP 2.**

##### **Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### **TOP 3.**

##### **Genehmigung des Protokolls über die 34. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 2. Juli 2015**

Es gibt keine Anmerkungen.

Einstimmig

#### **TOP 4.**

##### **A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:**

##### **Diskriminierungsfreie Diskotheken**

**Eingeladen sind:**

1. Herr Jürgen Uhlenwinkel
2. Herr Christian Stöver, Vorsitzender DEHOGA-Fachgruppe Gaststätten
3. Frau Kirsten Jordan, Geschäftsführerin Bezirksverband DEHOGA
4. Schüler und Schülerinnen der IGS Linden
5. Vertreter und Vertreterinnen des AStA Universität Hannover
6. Frau Vera Egenberger, Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung, Berlin

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** begrüßt die Gäste der Anhörung: Herrn Jürgen Uhlenwinkel für das Zaza, für den DEHOGA Herrn Stöver und Frau Jordan, Schülerinnen und Schüler der IGS Linden, Vertreterinnen und Vertreter des AStA der Leibniz Universität Hannover sowie Frau Egenberger vom Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung aus Berlin. Er bitte um Eingangsstatements von jeweils 5 Minuten Dauer, im Anschluss daran sei Zeit um Fragen zu beantworten.

**Frau Jordan (DEHOGA)** stellt das Engagement des DEHOGA gegen Diskriminierung an den Diskothekentüren vor. Der DEHOGA sei sich der Problematik sehr bewusst und gehe offensiv damit um. Konkret habe das die Teilnahme an mehreren Runden Tischen beinhaltet, sowie den Austausch mit Frau Egenberger. Ebenso sei der DEHOGA auf Diskothekenbetreiber zugegangen und habe sich deren Probleme angehört. Es sei wichtig, dass alle beteiligten Seiten „mit im Boot“ seien. Als Ergebnis sei entschieden worden, das Siegel zu entwickeln. Grundlage dafür sei das AGG, die beteiligten Diskotheken hätten sich mit dem Siegel identifiziert und trügen es mit. Das Konzept sei in Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle und dem Dezernat entwickelt worden. Vor der Vergabe des Siegels stehe eine Schulung über die Grundlagen des AGG. Die Schulung sei von der Anwältin der Bundesdehoga sowie von Frau Egenberger und den Sicherheitsdiensten begleitet worden. Die teilnehmenden Diskotheken hätten sich verpflichtet, die gemeinsam entworfenen Flyer herauszugeben, wenn Abweisungen an der Diskotür erfolgten bzw. als ungerecht empfunden würden. Bisher habe es in Reaktion auf die Umsetzung an die Adresse des DEHOGA allerdings nur eine einzige Beschwerde gegeben, über die Austausch mit der Antidiskriminierungsstelle bestanden habe. Ansprechpartnerin für Betroffene könne entweder der DEHOGA oder die Antidiskriminierungsstelle sein. Der Gesetzesentwurf zum Niedersächsischen Gaststättengesetz, der momentan in die Erprobungsphase gehe, sehe Bußgelder für ungerechte Abweisungen vor. Sie empfinde das als Vertrauensbruch, da es freiwillige Verpflichtungen wertlos mache. Dieser Umstand habe der Motivation der Diskothekenbetreiber, sich freiwillig zu beteiligen, sehr geschadet.

**Herr Stöver** ergänzt zum Gesetzesentwurf in Niedersachsen, dass es unter den 21.000 gastgewerblichen Unternehmen 157 Diskotheken gebe, nur 0,75% seien also von dem Gesetz betroffen. Er ziehe es vor, auf freiwillige Selbstverpflichtung zu setzen. Andernfalls wäre die Vorgehensweise, die Problematik an den Türen direkt zu lösen, behindert. Er halte das Gesetz für überzogen.

**Herr Uhlenwinkel** beschreibt seinen Werdegang. Seit dem Abitur an der IGS Linden sei er seit 32 Jahren in der Gastronomie tätig. Er habe nie ein Problem mit Menschen anderer Nationalität und Hautfarbe gehabt, aber er sei für die Sicherheit des Personals und der Gäste sowie den Gesamtablauf zuständig und müsse immer wieder Gäste abweisen. Dabei mache er keinen Unterschied zwischen Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund. Die Kundschaft werde angeschaut und angesprochen, dabei stelle sich heraus, dass manche nicht eingelassen werden könnten. Die Prüfung werde gewissenhaft vorgenommen und Personen würden nur dann abgewiesen, wenn sie nicht in die Lokalität passten, etwa wenn sie zu betrunken seien, oder seltsam reagierten, wenn man sie anspräche. Er lade jeden ein, sich selbst davon zu überzeugen, dass alle Hautfarben und Nationalitäten im Zaza zu Gast seien. Er verstehe die Aufregung nicht. Er als Betreiber trage schließlich Verantwortung und müsse die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, wer eingelassen werde. Seitdem es das Siegel gebe, werde es angewendet, die Gäste bekämen die Flyer ausgehändigt. Natürlich käme es manchmal zu Ungerechtigkeiten, wenn Menschen falsch eingeschätzt würden. Ihm selbst sei es dreimal passiert, dass er, nüchtern, gut gekleidet

und ohne Migrationshintergrund, nicht in Clubs eingelassen worden sei. Die Angst der Betreiber vor Gerichtsverhandlungen wäre so groß, dass er befürchte, diese hätten nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung keine Motivation mehr, Gastronomie zu betreiben.

**IGS Linden, ehemaliger Schüler (Abi 2015)** berichtet, dass er extrem viel Diskriminierung an Diskothekentüren erlebt habe. Wenn er Freunden schildere, wie es ihm ergehe, seien diese schockiert. In seinem Freundeskreis sei es so, dass sie sich als farbige Gruppe in kleine Pärchen aufteilen müssten und die Clubs zeitversetzt betreten müssten. Als achtköpfige Gruppe farbiger Jungs hätten sie anders keine Chance, eingelassen zu werden. Eine Alternative sei es, sich ein Mädchen zu suchen, mit dem man zusammen die Diskothek betreten könne. Im Zaza habe er es noch nie probiert, aber er vermute, dass es nicht anders wäre. Anscheinend wirke er in den Augen anderer irgendwie bedrohlich, was er allerdings nicht nachvollziehen könne.

**IGS Linden, Stufensprecherin**, ergänzt, dass sie mit vielen anderen Schülern geredet habe. Drei gepflegte, südländisch aussehende, höfliche Schüler (einer von ihnen trinke niemals Alkohol), hätten versucht, in Diskotheken zu gelangen und seien 7 mal an einem Abend mit fadenscheinigen Ausreden abgewiesen worden. Das sei auch im Zaza der Fall gewesen. Ein anderer habe immer wieder versucht, ins Zaza zu kommen und sei regelmäßig abgewiesen worden. Er versuche es deshalb gar nicht mehr. Es sei schlimm, dass diese Angst unter jungen Menschen so stark sei, sie befürworte es, mehr Druck auf die Betreiber auszuüben, denn es bestehe ein sehr offensichtliches Problem.

**IGS Linden, Schüler** schildert seine Erfahrungen. Er sei schon beim ersten Versuch gescheitert, obwohl er gut gekleidet und mit seiner Freundin zusammen gekommen wäre. Er sei angesprochen worden, ob er zum ersten Mal hier sei, was er bejahte. Der Türsteher habe selber Migrationshintergrund gehabt. Anscheinend gebe es eine Quote, wie viele ausländisch aussehende Menschen eingelassen würden.

**IGS Linden Schüler** erklärt, er gehe maximal mit einem Kumpel feiern und selbst dabei gebe es Probleme, er werde immer wieder mit denselben Ausreden konfrontiert: Man müsse Stammgast sein. Aber wie solle man das werden, wenn man nie reingelassen würde. Ihm sei die Lust am Feiern vergangen, weil er ohnehin keine Chance habe, in eine Diskothek zu kommen, was er sehr bedauere. Das sei für Hannover und für ein buntes Land, das Deutschland nun einmal sei, wirklich sehr traurig.

**Patrik Redel, AStA der Leibniz Universität Hannover**, bedankt sich im Namen der Studierenden für die Einladung. Der AStA sehe sich als allgemeinpolitischen Akteur, daher freue er sich über die Anhörung. Das eigentliche Problem sei aber die rassistisch strukturierte Gesellschaft. Hannover habe zwar mit dem Siegel ein Zeichen gesetzt, doch das Pro AGG Siegel sei unzureichend, denn das Prinzip dahinter sei falsch. Ein AGG Verstoß bringe für die Betreiber keine Nachteile mit sich, außer dem Entzug des Siegels. Er erkundigt sich, ob schon einmal das Siegel entzogen worden sei und welche Maßnahmen ergriffen würden, um die Einhaltung des Siegels zu kontrollieren. Studierende beschwerten sich nach wie vor, also scheine das Siegel nicht viel zu bewirken. Die letzte E-Mail stamme von Anfang September. Die betroffenen Personen hätten Angst, sich zu wehren, sie befürchteten Probleme mit der Visumsverlängerung oder der Ausländerbehörde und hätten Angst vor Folgekosten. Die meisten würden sich demnach nicht beschweren und die Abweisung still hinnehmen. Es bedürfe einer Entscheidung vonseiten der Landespolitik. Er rufe die Stadt auf, ihren Einfluss zu nutzen und für ein entsprechendes Gesetz einzutreten. Die Antidiskriminierungsstelle solle gestärkt werden. Darüber hinaus sollten nichtkommerzielle Freizeitangebote gefördert werden, die Alternativen zum Diskothekenbesuch darstellten. Die politische Bildung solle gestärkt und alle Mittel genutzt werden, Rassismus nachhaltig zu bekämpfen.

**Frau Egenberger (Büro für Umsetzung von Gleichbehandlung)**, bedankt sich für die Einladung. Ihr Büro mit Sitz in Berlin arbeite bundesweit und habe bisher zwei Klagen in Hannover begleitet, im Rahmen derer sie als Beistand aufgetreten sei. Im ersten Fall habe es für den Betroffenen eine Entschädigungssumme von 1.000 € gegeben, im zweiten Fall sei die Klage durch einen Betreiberwechsel nicht mehr durchführbar gewesen. Eine dritte

Klage sei noch anhängig, eine weitere werde derzeit erwogen. Das Problem bestehe nach wie vor und sei in Zahlen schwer zu beziffern. Es handle sich um eine komplexe Situation, in der alle beteiligten Akteure willig sein müssten, um etwas zu bewirken zu können. Die Jugendlichen selbst müssten informiert sein, in wie weit Diskothekenbetreiber eine Auswahl vornehmen dürften, das werde nicht immer korrekt eingeschätzt. Daher sei Aufklärungsarbeit unter den Jugendlichen sehr wichtig. Diskothekenbetreiber und Türsteher ihrerseits müssten erkennen, wo Hausrecht ende und Diskriminierung beginne. Das AGG und die Gaststättenverordnung lägen zwar vor, sie würden aber nicht immer eingehalten. Natürlich müssten die Regeln und Gesetze eingehalten werden, dazu sei es wichtig, nachvollziehen zu können, was genau den Gesetzesrahmen bilde. Aufklärung sei auch hier das entscheidende Mittel. Für ein besseres Verständnis müssten Betreiber und Türsteher besser ausgebildet werden. Der dritte Hebel sei eine Gesetzesänderung, die nur auf Landesebene möglich sei und infolge derer Ordnungsämter als kommunale Behörde eingreifen könnten. Eine eigene AGG Klage sei für Diskriminierte oft schwierig, sie sehe es als Verbesserung, wenn das Ordnungsamt aktiv werden könne. Unter der Voraussetzung, dass alle Akteure die genannten Punkte gemeinsam angingen und ihre Rolle ausfüllten, sei sie optimistisch, dass das bestehende Problem in den Griff zu bekommen sei. In Hannover seien in verschiedenen Bereichen bereits gute erste Schritte gemacht worden, zusammen mit dem DEHOGA, Diskothekenbetreibern, der Antidiskriminierungsstelle und dem AStA.

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** dankt für alle Beiträge der Anhörung.

**Herr Hussein** erinnert daran, dass es sich um ein hoch aktuelles Thema handle, dessen Brisanz die Politik gezwungen habe sich damit auseinanderzusetzen. Ihn verwundere das Erstaunen und die Empörung von Frau Jordan über den Gesetzesentwurf der Landesregierung, schließlich ginge doch niemand davon aus, dass Diskothekenbetreiber grundsätzlich ausländerfeindlich eingestellt seien. Als deren Interessenvertreterin müsse sie das geplante Gesetz doch als Schutz für diejenigen Betreiber verstehen, die mit diesem Problem nichts zu tun hätten. Man könne es doch als Schutz der eigentlich guten Leistung verstehen, weil man davon ausginge, dass die Mehrzahl der Betreiber niemanden nur aufgrund seines Aussehens abweisen würden. Der Gesetzesentwurf diene doch dazu, quasi die „schwarzen Schafe“ zu erreichen, das sei wünschenswert und der DEHOGA müsse doch eigentlich die treibende Kraft sein, so einen Gesetzesentwurf vorzubringen und diesen begrüßen. Das, was von den Schülerinnen und Schülern berichtet worden sei, könne man ständig hören: man habe keine Clubkarte, einen Bart, sei betrunken, auch wenn man gar keinen Alkohol trinke. Diese Türpolitik sei doch auch wirtschaftlich schädigend. Er vermisse die Arbeit Hand in Hand. Sicher seien Ergebnisse erzielt worden, seit man sich mit dem Thema beschäftige, aber das Problem sei nach wie vor sehr präsent. Deshalb teile er nicht Frau Jordans Meinung. Er finde den Gesetzesentwurf gerade richtig, um die „schwarzen Schafe“ aussortieren zu können, damit wir eine offene Gesellschaft sein könnten, die Willkommenskultur lebe.

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** äußert den Wunsch, erst Fragen ins Plenum zu geben und danach die Debatte zu führen.

**Ratsherr Kelich** bedankt sich als Mitglied der SPD-Fraktion, die diese Anhörung angeregt habe, für die Statements. Man müsse auf dem Mond leben, um nicht zu bemerken, dass die Diskriminierung an Diskothekentüren ein großes Problem darstelle, das, wie auch der AStA betont habe, stellvertretend für andere Diskriminierungsformen stehe. Er bedankt sich insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern der IGS Linden: es erfordere viel Courage hier auszusagen. Seine Fragen seien zunächst einerseits, wie viele Diskotheken sich an dem Diskosiegel beteiligt hätten, bzw. wie viele das nicht täten. Wie erfolgreich sei das Siegel in der Betreiberszene? Habe er es richtig verstanden, dass es im Zuge der ganzen Debatte nur einen Fall gegeben habe, der dann im Sande verlaufen sei? Er fragt, warum die Änderung des Landesgaststättengesetzes so ein Problem darstelle, wenn es keine weiteren Probleme gebe.

**Frau Jordan** antwortet, dass es in Hannover und Region rund 20 Diskotheken gebe, die nicht alle verbandsgebunden seien, da es sich um eine freiwillige Mitgliedschaft handle.

Insgesamt hätten 6 Betreiber das Siegel bekommen, die allerdings teilweise mehrere Diskotheken unter einem Dach betrieben. Man könne darüber streiten, wie erfolgreich das sei, aber 6 Diskotheken hätten das gesamte Prozedere durchlaufen. Der Grund, weshalb sie die Gaststättengesetzesänderung ablehne, sei die Tatsache, dass die Diskriminierung, die möglicherweise an Diskothekentüren geschehe, ein größeres gesellschaftliches Problem repräsentiere. Es sei unverständlich, so plakativ einen Mikrokosmos herauszugreifen, wodurch eine Branche besonders belastet werde. Betroffen seien lediglich 0,75 % der Betriebe. Die gesetzlichen Regelungen, mit denen die Betriebe des DEHOGA belastet seien, wären so umfangreich, dass sie einen weiteren Anstieg des Verwaltungsaufwandes befürchte, wenn durch das Gesetz die Tendenz entstehe, dass versucht werde, das Eintrittsrecht durch eine Ordnungswidrigkeitsanzeige durchzusetzen. Sie befürchte, dass nicht genug differenziert werde.

**Ratsherr Engelke** bedankt sich für alle Beiträge, insbesondere bei Herrn Uhlenwinkel, dafür dass er sich in seiner Rolle als Betreiber dem Thema hier stelle. Er befürworte die Offenheit der Betreiber in Gesprächen im Vorfeld. Seiner Einschätzung nach liege das Problem eher bei den Türstehern, schließlich würden die Kunden ja auch Geld mitbringen. Er selbst habe vor einem Jahr einen Test durchgeführt, in dem er mit seiner Frau und einem farbigen Freund versucht habe, in verschiedenen Konstellationen in verschiedene Clubs zu gelangen. Es habe viele Ablehnungen gegeben, bis hin zu der Formulierung „Wir haben heute keinen Kohlentag“, als sein Freund zusammen mit seiner Frau die Türsteher passieren wollte. Er selbst sei selbstverständlich eingelassen worden. Er stelle fest, dass nach den Angaben von Frau Jordan 14 Diskotheken sich nicht an dem Siegel beteiligten, 6 hingegen schon. Er erkundigt sich, wer genau innerhalb der 6 teilnehmenden Betriebe geschult werde. Die Betreiber seien ja an Kundschaft interessiert und seiner Einschätzung nach recht offen. Er frage sich aber, ob die Türsteher denn geschult seien, was mit etwaigen Aushilfen sei und wie hoch die Fluktuation in dem Gewerbe sei. Er fragt weiter, wie genau die Ausgabe der angesprochenen Flyern geregelt sei. Er habe die Erfahrung gemacht, dass in Spielcasinos entsprechende Flyer, die über die Gefahren von Spielsucht u.Ä. informierten auch auf Nachfrage hin nicht ausgehändigt wurden. Stattdessen sei er „mit großen Kulleraugen“ angesehen worden. Er erkundigt sich, ob ihm diese Kulleraugen auch an der Diskothekentür begegnen würden, wenn er heute Abend an der Tür stünde und danach fragen würde, oder ob er den Flyer ausgehändigt bekäme.

**Herr Stöver** erläutert, dass die Geschäftsführer geschult würden, diese seien dann wiederum für ihr Personal verantwortlich. Weitere interne Schulungen seien vorgesehen. Selbstverständlich gebe es auch Fluktuation und man müsse wissen, dass manche Diskotheken auch mit Securityfirmen arbeiten würden und keine eigenen Angestellten hätten. Alle Türsteher müssten aber bei der IHK eine Schulung durchlaufen, in der auch das AGG Thema sei. Zudem seien viele Menschen mit Migrationshintergrund an den Türen tätig. Die Türsteher hätten selbst ein Interesse daran, dass die Diskothek gefüllt sei, sonst würden auch sie ihren Job gefährden.

**IGS Linden, Schüler** wirft ein, dass die Betreiber durchaus mit den Entscheidungen der Türsteher etwas zu tun hätten, die Türsteher setzten nur deren Anweisungen durch. Er habe mit Türstehern gesprochen, die mindestens dreimal geantwortet hätten, dass der Chef entschieden habe, welches Publikum er sehen wolle und dass er als Türsteher andernfalls Probleme bekäme.

**Herr Uhlenwinkel** erwidert, dass er selbst schon so argumentiert habe. Wenn drei kräftige Typen auf ihn zu kämen, die auch noch besoffen seien, sage er ebenfalls gerne: „Mein Chef sagt“, sonst habe er ja den Ärger.

**IGS Linden, Schüler** gibt zu bedenken, dass er keinen Alkohol trinke und entsprechend nicht betrunken gewesen sei, der Türsteher es ihm aber dennoch vorgeworfen habe.

**IGS Linden, Schülerin** ist ebenfalls der Meinung, dass die Betreiber mit verantwortlich seien. Sie hätten versucht, direkt ins Gespräch zu kommen und seien oft abgelehnt worden, das Interesse sei nicht überall da. Sie erkundigt sich bei Frau Jordan nach dem Inhalt des Flyers. Ihr und den anderen Schülerinnen und Schülern sei nicht bekannt, wie man

vorgehen könne, an wen man sich wenden solle und dass es eine Antidiskriminierungsstelle gebe. Es bedeute einen großen Aufwand und Hemmschwelle für Jugendliche diesen Weg zu gehen. Zum Siegel habe sie die Frage, ob es im Nachhinein noch überprüft werde. Natürlich mache es zunächst einen schönen Eindruck, wenn man aber genauso weitermachen könne wie vorher, bringe es ja nicht viel.

**Frau Jordan** bietet an, einen Stapel Flyer zur Verfügung zu stellen. Er enthalte die AGG Regelungen mit der Begründung, welche Abweisungen zulässig oder unzulässig seien, Erklärungen dazu sowie die QR Codes des DEHOGA und der Antidiskriminierungsstelle. Dieses Angebot gebe es eben damit die Schwelle niedrig angesetzt würde, so dass eine Klärung im direkten Gespräch ohne Anwalt möglich sei. Das Pro AGG Diskosiegel existiere seit Dezember 2014 und sei damit also nicht einmal ein Jahr alt. Da momentan auch keine Klagen vorlägen, reiche es aus, nach Ablauf der Jahresfrist eine Zwischenbilanz zu ziehen. Der aktuelle Gesetzesentwurf erschwere aber die Verhandlungen mit den Betreibern, da er bei diesen auf Unverständnis stoße.

**Frau Egenberger** bestätigt, dass sie festgestellt habe, dass von Betreibern sehr klare Angaben an Türsteher gemacht würden, wer eingelassen werden solle. Manchmal handelten diese auch eigenständig, dies sei aber nicht die Regel. In einer AGG Klage werde automatisch immer der Betreiber als Verantwortlicher gesehen. Deshalb sei ihre Empfehlung, eine öffentliche Türpolitik zu formulieren, der Flyer sei ein Teil davon. Betreiber müssten Vereinbarungen mit ihren Türstehern darüber treffen, nach welchen Kriterien sie auswählen sollen. Es sei ein einfaches Papier, was man dazu unterzeichnen könne, dadurch würden sich auch die Betreiber davor schützen, zur Verantwortung gezogen zu werden, wenn ein Türsteher eigenmächtig handle.

**Ratsfrau Pollok-Jabbi** bedankt sich bei Herrn Redel vom AStA, denn der alltägliche Rassismus in der Gesellschaft sei das eigentliche Problem. Deshalb habe sie leichte Skepsis dem Diskosiegel gegenüber. Sie erkundigt sich danach, wo die Flyer zugänglich seien, sei das routinemäßig draußen an der Tür der Fall oder werde er nur auf Anfrage bei Streitfällen ausgegeben. Sie selbst habe drei Kinder, die dunkelhäutig seien und oft im Zaza gewesen seien und dort keine Probleme gehabt hätten. Viele Abweisungen seien ja mit Sicherheit begründet, aber es bestehe ja parallel die Möglichkeit, Personen jederzeit wieder hinauszubefördern. Ihre eigene Diskozeit liege schon weit zurück, aber sie erinnere sich noch an viele Abweisungen, was sehr unschön gewesen sei. Sie richte ihre Frage an die Schülerinnen und Schüler, ob diese bestätigen könnten, dass das Geschlecht eine Rolle spiele, bzw. dass dunkelhäutige Mädchen in der Regel keine Probleme hätten, Jungs hingegen schon.

**Herr Uhlenwinkel** antwortet, dass jeder auf die Flyer hingewiesen werde. Das Thema Sicherheit sei entscheidend, er selbst wolle auch nur dorthin gehen, wo er sich sicher fühle. Wenn das Problem schon innerhalb der Diskothek auftauche, sei er als Betreiber der Schuldige, wie z.B. im Falle einer Messerstecherei. Es seien vor einigen Jahren am Runden Tisch Debatten darüber geführt worden, als es mehrfach vorgekommen sei, dass die Polizei Probleme mit Personengruppen mit Migrationshintergrund in Diskotheken hatte. Damals habe die Polizei von den Betreibern verlangt, darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Personen mit Migrationshintergrund in der Disko aufhalten sollten. Er empfinde sich so als Spielball der Politik, mal solle er restriktiv entscheiden, mal nicht, das halte er für bedenklich. Er selbst entscheide nach seiner Einschätzung danach, wie sich jemand im Laden benehmen könne. Seit 32 Jahren sei er im Gastronomiebereich tätig und habe als Restaurantbetreiber nie ein Problem gehabt. In Diskotheken sei das anders, sobald Alkohol und Drogen im Spiel seien. Diese Probleme sollten vor der Tür bleiben. Den Schülerinnen und Schülern der IGS Linden biete er an, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, das habe bisher niemand versucht, er habe immer ein offenes Ohr.

**Frau Jordan** ergänzt, dass die Flyer an der Tür ausliegen sollten, so sei die Vereinbarung.

**IGS Linden, Schüler** bestätigt Ratsfrau Pollok-Jabbis Einschätzung, dass Mädchen es - an der Diskotür - immer einfacher hätten. Freunde von ihm hätten die Taktik, sich kurzfristig mit einem Mädchen zusammen die Chance zu verschaffen, in eine Diskothek zu gelangen,

sie müssten dazu vor der Diskotür jemanden finden.

**Ratsfrau Pollok-Jabbi** fügt hinzu, dass auch dunkelhäutige Mädchengruppen wohl keine Probleme hätten.

**Herr Uhlenwinkel** äußert seine Einschätzung, dass Mädchen sich seltener problematisch verhalten würden als Jungen. Wenn allerdings doch, würden auch sie nicht eingelassen. Ein Mann, der zusammen mit einer Frau komme, sei in der Regel selten auf Probleme aus.

**Herr Faridi** gibt zu bedenken, dass das Problem der Diskriminierung an Diskothekentüren bestehe, seit er denken könne, dabei gebe es immer mehr junge Leute mit Migrationshintergrund, die ebenfalls Diskotheken besuchen wollten. Er plädiere für eine Kosten/Nutzen Analyse der Türsteher allgemein und fragt sich, ob diese überhaupt notwendig seien. Man könne die „Männer fürs Grobe“ vielleicht lieber in den Diskotheken platzieren, so könnten Türsteher am Eingang überflüssig werden, das sei doch einen Versuch wert.

**IGS Linden, Schüler** antwortet, er wolle Türsteher nicht ersetzen, er verstehe, dass die Sicherheit gewährleistet werden müsse, es sei in Ordnung, z.B. Betrunkene direkt nach Hause zu schicken.

**Beigeordnete Markowis** wendet sich mit der Frage an die anwesenden Jugendlichen, ob die Antidiskriminierungsstelle als erste Anlaufstelle in einem konkreten Fall bekannt sei.

**IGS Linden, Schülerin** verneint, sie habe mit verschiedenen Leuten geredet, niemand habe die Antidiskriminierungsstelle gekannt. Sie erkundigt sich, ob es eine Hotline oder ähnliches gebe.

**Ratsherr Kelich** stellt die Frage, warum die Resonanz mit einem knappen Drittel auf das Siegel von Seiten der Betreiber so gering ausgefallen sei. Schließlich gehe es um einen Anreiz, ohne die Gefahr negativer rechtlicher Konsequenzen etwas Gutes zu tun. Die zweite Frage beziehe sich auf die Auswahlkriterien von Herrn Uhlenwinkel, woran mache er denn fest, dass von jemandem Gewalt ausginge.

**Frau Jordan** erwidert, man könne die Resonanz verschieden einschätzen. Die Hälfte der Betreiber seien Verbandsmitglieder, wiederum die Hälfte davon habe sich beteiligt. Der DEHOGA schiebe viele verschiedene Dinge an und dies sei keine schlechte Resonanz. Es sei normal, dass es immer diejenigen gebe, die mitzögen und diejenigen, die erst einmal abwarteten. Sie habe die Hoffnung gehabt, dass weitere nachziehen würden.

**Herr Uhlenwinkel** erklärt, dass es um einen subjektiven Eindruck gehe. Er verwickle die Gäste in ein Gespräch und beobachte, wie sich jemand bei einer Konfrontation mit Worten verhalte. Wenn er schon an der Tür heftig reagiere, würde er drinnen auch nicht an sich halten können. Er gründe seine Entscheidungen auf mittlerweile 30 Jahre Erfahrung und versuche dies auch seinen Türstehern zu vermitteln.

**IGS Linden, Schüler** bezweifelt die Effizienz des Siegels und fragt, was es ihm garantiere. Es sei natürlich eine gute PR für die Disko, es solle aber öfter kontrolliert werden. Wenn das Siegel nur da hinge und alles so weiterginge wie vorher, dann habe es seinen Sinn nicht erfüllt.

**IGS Linden, Schülerin**, wünscht sich mehr Stichproben, man wisse nicht, ob die Schulungen tatsächlich bei den Türstehern ankämen, so bliebe es schwammig. Sie glaube nicht, dass sich viele Schüler an die Antidiskriminierungsstelle wenden würden, die Ablehnungsgründe seien so subjektiv, es gebe immer Ausreden. Wie solle man Monate später nachweisen, was wirklich abgelaufen sei, ein eindeutiger Nachweis sei schwierig.

**Ratsherr Engelke** wundert sich, dass auf Youtube alles Mögliche hochgeladen sei, aber keine einzige Dokumentation dieser Szenen. Die Resonanz müsse man relativieren, 6 teilnehmende Diskotheken sehe er als gutes Ergebnis an. Die LHH sei allerdings auch gefragt, aktiv zu werden, um Bewegung in die Betreiber zu bringen, die keine Verbandsmitglieder seien. Herr Uhlenwinkel fragt er, ob er sich Frau Pollok-Jabbi anschließen könne, wenn diese einen Abend an der Diskotür verbringen werde, daran sei auch er sehr interessiert.

**Beigeordnete Markowis** macht deutlich, dass sie sehr dankbar für den Gesetzesentwurf sei. Diskriminierungen an den Diskothekentüren seien Realität wie anderswo auch. Es

handle sich nur um ein Beispiel, aber ein greifbares, das viele Menschen im Alltag bewege. Sie hoffe, dass es Erfolg haben werde, um diejenigen Betreiber aufzurütteln, die sich bisher nicht um das Thema scherten. Es sei in der Tat schwierig, diese Form der Diskriminierung, die oftmals eine Mehrfachdiskriminierung sei, nachzuweisen. Es ginge um Hautfarbe, Geschlecht sowie die Größe der Gruppe. Die Frage sei, wo das Hausrecht aufhöre, das könne an dieser Stelle nicht gelöst werden. Man könne aber die Antidiskriminierungsstelle bekannter machen. Natürlich sei diese am Wochenende nicht besetzt, man könne aber dennoch mit einer schnellen Reaktion und viel Sachverstand rechnen, zum Beispiel zu der Frage, wie man sich verhalten solle. Sie appelliere an alle, diese Möglichkeit bekannter zu machen und sei guter Dinge, dass in Kombination mit der Gesetzesänderung viel bewegt werden könne.

**IGS Linden, Schüler** äußert seine Skepsis. Eine Hotline sei zwar gut, wenn man sie kenne, aber wenn man direkt abgewiesen werde, dann wolle man in dem Moment gar nichts anfechten, er plädiere für eine App, in der Form beispielsweise, wie bei Amazon, wo Anbieter bewertet werden könnten. Auf diese Weise könne man Rückmeldung erhalten. Die anderen Vorgehensweisen seien ein zu großer Akt für Jugendliche.

**Herr Stöver** begründet die im Flyer vorgeschlagene Herangehensweise. Sie hätten sich im Vorfeld intensiv Gedanken gemacht, wie man Betroffenen die Möglichkeit geben könne, in Kontakt zu treten. In der unmittelbaren Situation könnten Emotionen leicht hochkochen, das sei nicht zu vernachlässigen. Der QR Code sei ein Kompromiss, der Kontakt sei jederzeit möglich, darüber zu schlafen sei aber auch wichtig. Das sei eine bewusste Entscheidung des DEHOGA und der Antidiskriminierungsstelle gewesen, die Resonanz allerdings gering. Es gehe ja bei einer Beschwerde zunächst gar nicht um einen Gerichtsprozess, sondern um eine Information an die Antidiskriminierungsstelle. Was sich daraus entwickle, bleibe dahingestellt. Allein die Information sei für die DEHOGA von Interesse, was in der Vergangenheit allerdings nur in einem Fall genutzt wurde.

**Herr Uhlenwinkel** wünscht sich auch, dass der Bekanntheitsgrad der Antidiskriminierungsstelle wachse, diese habe alle Nummern der Betreiber. Er würde den Austausch ebenfalls begrüßen, denn in einem Gespräch könne man oft besser Dinge regeln als mit Gesetzesentwürfen.

**Stadtrat Walter** entschuldigt sich, dass er auf Bitten von Bürgermeister Hermann leicht von den Verfahrensregeln abweiche, aber er bedauere es sehr, dass die Antidiskriminierungsstelle der LHH als so unbekannt gelte. Würde man „Antidiskriminierung“ und „Hannover“ in eine Suchmaschine eingeben, finde man sie sehr leicht, einschließlich dem QR Code. Ebenso leicht sei sie auch aufzusuchen. Die Kolleginnen und Kollegen stünden bereit, sich um die konkreten Anliegen zu kümmern, Kritik, man habe sich nicht gekümmert, sei nicht angemessen. Er bitte insbesondere die Schülerinnen und Schüler darum, diese Information weiterzugeben.

**IGS Linden, Schülerin**, äußert den Wunsch nach mehr Information. Die Schüler hätten keine Vorstellung dazu, was konkret geschehe. Sie wünsche sich auch mehr Verpflichtung für die Betreiber, das Problem seien ja gerade diejenigen, die nichts tun wollten. Toleranz sei kein Privileg, sondern etwas das immer da sein sollte. Deshalb plädiere sie im Zweifel auch für Druckmittel, wie z.B. viele Stichproben, die überall, auch bei den Betreibern, die sich freiwillig nicht verpflichten wollten durchgeführt werden müssten.

**Herr Stöver** erklärt, dass die Flyer an den Türen lägen, verbunden mit der Hoffnung auf Stichproben aus der Bevölkerung. Wenn dieses Instrument besser genutzt würde, könnte der DEHOGA besser reagieren, denn momentan könne sie nur davon ausgehen, dass es an den Diskotüren ruhig sei. Vielleicht bringe diese Aussprache ja etwas, damit sich eine wünschenswerte Dynamik entwickle.

**IGS Linden, Schüler** erkundigt sich danach, wo genau denn die Flyer zu finden seien.

**Herr Stöver** antwortet, sie seien da, wo auch das Siegel vergeben worden sei.

**IGS Linden, Schüler** weist darauf hin, dass das Problem in den Diskotheken ohne Siegel noch viel größer sei, da sei es doch klar, dass nur ein Fall bekannt geworden sei. Im Moment der Abweisung denke man auch nicht an einen Flyer. Er verstehe, dass diese so

unbekannt seien und bezweifle, dass sie in den Schulen zu größerer Bekanntheit der Antidiskriminierungsstelle führen würden.

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** bedankt sich für die Beiträge und die Aufklärung, es sei gut, ins Gespräch zu kommen, was Schülerinnen und Schüler erlebten und was Betreiber und der DEHOGA täten. Das Gütesiegel existiere seit einem Dreivierteljahr. Ihm etwas Zeit zur Etablierung zu geben, sei legitim. An die Schülerinnen und Schüler wende er sich mit der Bitte, die Antidiskriminierungsstelle bekannt zu machen, sei es im Rahmen des Antirassismustages an der Schule oder eines direkten Besuches. Er freue sich auch auf einen Bericht zu den Erfahrungen von Ratsfrau Pollok-Jabbi und Ratsherr Engelke an der Diskotür.

## **TOP 5.**

**Bericht der Amadeu Antonio Stiftung mit Bezug auf die Kampagne "Kein Ort für Nazis" (Drucksache Nr. 2568/2012). Bildungsreferent Konstantin Seidler spricht über die Arbeit der Praxisstelle "ju:an" in Hannover.**

**Herr Seidler** freut sich, die Praxisstelle der Amadeu Antonio Stiftung vorzustellen, die seit einigen Monaten ihr Büro mit 2 Mitarbeitern in Hannover betreibe, um die bundesweite Arbeit in Niedersachsen fortzuführen. Zuvor habe die Stiftung bereits das Bündnis „Bunt statt Braun“ finanziell unterstützt und 3 Jahre das Stadtteilzentrum im Sahlkamp betreut, nachdem Jugendliche eine jüdische Tanzgruppe mit Steinen beworfen hatten. Insgesamt verfolge die Stiftung 17 Projekte. Ein Beispiel sei „Kura“, ein Opferhilfeprojekt. Ziel der Stiftung sei es, Handlungsempfehlungen auszusprechen, die auch für die Allgemeinheit im Netz abrufbar seien. Die Hauptzielsetzung sei es, die Bürger zum Handeln zu ermutigen, so dass eine starke Zivilgesellschaft entstehen könne. Dies geschehe vonseiten der Stiftung mit Wissen und Know-How, ebenso wie mit Geld. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werde immer im Zusammenhang betrachtet. Wenn in Äußerungen von Jugendlichen Chauvinismus und Sexismus augenscheinlich sei, so gebe es beispielsweise meist auch einen deutlichen Rassismusbezug. Ein anderes Beispiel sei die Medienberichterstattung über das oben genannte Ereignis, im Zuge derer schnell die Rede von muslimischen Jugendlichen gewesen sei, die jüdische Jugendliche mit Steinen beworfen hätten. Tatsächlich befanden sich in der entsprechenden Gruppe aber auch Jugendliche ohne Migrationshintergrund, man solle nicht zu kurz denken. Die Amadeu Antonio Stiftung widme sich in Hannover der offenen Jugendarbeit. Ihre Ziele wolle sie durch kreative Angebote und Multiplikatorenschulungen erreichen. Dabei achte sie immer auf eine sensible Vorgehensweise, die auch die Sprache mit einbeziehe. In ihrer Arbeit seien sie sehr auf Netzwerkarbeit angewiesen um ihre Zielgruppe zu erreichen. Materialien stelle er gerne zur Verfügung. Ein Problem sei, dass keine Einrichtung in der Öffentlichkeit gerne zugäbe, ein Problem mit Rassismus oder Antisemitismus zu haben. Jeder kenne die mediale Spirale, die man am Beispiel der Rütli Schule habe beobachten können. Tatsächlich sei es nur eine Schule von vielen gewesen, in denen ähnliche Zustände herrschten. Wann immer man mit rassistisch oder antisemitisch motivierten Vorfällen in Berührung komme, solle man an die Arbeit im Ju:an Projekt (Jugendarbeit Antisemitismus- und Rassismuskritisch gedacht) der Stiftung denken und dabei helfen, starke zivilgesellschaftliche Netzwerke aufzubauen.

**Ratsfrau Barnert** erkundigt sich, an wen die Handlungsempfehlungen gerichtet seien, ob an Lehrer und Mitarbeiter in Jugendzentren oder an Bürger wie sie.

**Herr Seidler** führt aus, dass über Ju:an vor allem Sozialarbeiter und Fachkräfte der offenen Jugendarbeit angesprochen würden, konkret momentan z.B. in Form eines Fachtags für Fachkräfte der LHH zum Thema rassismuskritischem Umgang mit geflüchteten Jugendlichen, der am 18.11. geplant sei. Wer Interesse habe, solle sich melden. Je nach Projekt gebe es verschiedene Zielrichtungen, daher sei es für jede und jeden lohnend in die jeweiligen Materialien hineinzuschauen.

**Ratsfrau Jeschke** fragt, ob Schulen einen Referenten der Stiftung für ihren Unterricht buchen könnten.

**Herr Seidler** beantwortet diese Frage mit nein. Das Projekt sei über Demokratie Leben, die LHH und das Land Niedersachsen als Modellprojekt für die offene Jugendarbeit gefördert. Dieser Zielsetzung werde die Stiftung mit einem solchen Einsatz in Schulen nicht gerecht. Aber selbstverständlich könne die Stiftung einen Berater vermitteln, der dann in die Schulen ginge. Wenn es um eine akute Situation gehe, werde die Stiftung natürlich jederzeit mit ihrer Expertise helfen. Die Perspektive der Stiftung zeichne sich immer durch die Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis aus.

**Ratsfrau Pollok-Jabbi** spricht ein großes Lob für die Arbeit der Stiftung aus und erkundigt sich nach dem Sitz der Stiftung.

**Herr Seidler** antwortet, dass sich die Stiftung im DGB Hochhaus im 8. Stock über den Dächern Hannovers befinde.

**Ratsherr Klapproth** spricht seine Anerkennung für die Arbeit der Stiftung aus, ihm gefalle der Flyer sehr. Er erkundigt sich, ob die Stiftung auch Aussteiger aus der rechten Szene betreue und berate.

**Herr Seidler** bestätigt das. Die Stiftung habe viele Projekte initiiert und arbeite mit vielen Partnern zusammen. Es sei eine moderne Neuerscheinung unter rechten Kadern, in dünnbesiedelten Gegenden das Territorium für sich zu besetzen um „arische Räume“ zu schaffen. Eine große Aufgabe der Stiftung bestehe darin, diesen raumgreifenden Strategien rechter Gruppen zu begegnen.

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** bedankt sich für den Bericht und ruft dazu auf, diese Fundgrube an Informationen zu nutzen.

## TOP 6.

### **Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2015 - Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem 8. Ideenwettbewerb "Die Vielfalt ist der Weg - 70 Jahre Zuwanderung nach Hannover" (Drucks. Nr. 2045/2015 mit 1 Anlage)**

**Frau Dr. Sekler** verknüpft die Darstellung der Vorschläge für die 2015 zu fördernden Projekte aus dem GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN mit einem Arbeitsbericht über die Aktivitäten des GFZ und den aktuellen Ideenwettbewerb. Im Zuge dessen werde sie ebenfalls auf zwei Kritikpunkte eingehen, die im vergangenen Jahr von der CDU geäußert wurden und die der GFZ konstruktiv bearbeitet habe. Der GFZ sei Bestandteil des LIP, in dem entsprechend auch die Hauptziele des GFZ formuliert seien: Es gehe um die Förderung von Integrationsprojekten in unterschiedlichen Bereichen, das werde seit 6 Jahren erfolgreich umgesetzt. Den LIP gebe es seit 2008, im März 2009 sei der einstimmige Beschluss über die Einrichtung des GFZ gefolgt. Bis Ende 2016 sei die Fortsetzung des GFZ über den Rat beschlossen. Über die Ziele könne man sich auch in der Ursprungsdrucksache informieren. Es gehe um die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und um das Zusammenleben der Hannoveranerinnen und Hannoveraner in vier Themenfeldern: Gesellschaftsbildung, Sprache/Mehrsprachigkeit, Zusammenwirken und „vor Ort“. In jeder Ausschreibung würden diese Themenfelder berücksichtigt. Die Jury des GFZ habe sich im Mai 2009 konstituiert. Zu ihren Aufgaben gehöre die Teilnahme an regelmäßigen Sitzungen, die Vorbereitung und inhaltliche Ausrichtung der Ideenwettbewerbe und die Auswahl der Projekte, die im Ausschuss zur Förderung vorgeschlagen würden. Die Jurymitglieder nähmen an öffentlichen Veranstaltungen teil, was auch PR für den GFZ bedeute. Eine weitere Aufgabe sei die Vorbereitung und Durchführung der Verleihung des GFZ Integrationspreises. Die Erfahrung habe gezeigt, dass gerade die Preisverleihungen, die alle zwei Jahre stattfänden, durch den Anerkennungswert, der sich daraus ergebe einen sehr positiven Effekt erzielten. Personell sei die Jury seit ihrer Gründung (einstimmiger Beschluss) mit Herrn Pejic, Frau Gencay-Drews, Herrn Puschmann und ihr selbst als Kuratorin stabil besetzt und wie geplant ein parteipolitisch unabhängiges Gremium, das verschiedene Nationalitäten und Hintergründe in sich vereine. Als einmalige Aufgabe sei die Kuratorin mit der Ausarbeitung

des Konzeptes des GFZ beauftragt gewesen, alles Weitere in der Folie aufgelistete seien fortlaufende Aufgaben, deren Umsetzung sie gerne und mit voller Motivation umsetze. Der GFZ arbeite praktisch sehr eng mit der Verwaltung zusammen und orientiere sich an kommunalen Kommunikationsprozessen. In den jährlichen Ausschreibungen der Ideenwettbewerbe werde immer berücksichtigt, in welchen Punkten der LIP bereits umgesetzt worden sei und wo noch Handlungsbedarf bestehe. Der GFZ habe den Anspruch, den Dialog in der Stadt konstruktiv einmischend weiterzuentwickeln, so gebe es beispielsweise regelmäßig Netzwerktreffen der GFZ Projektträger. Am Ende stehe immer die Leitfrage, wie mit den vorhandenen Mitteln möglichst viel Sinnvolles erreicht werden könne. Die jährlich zur Verfügung stehende Summe betrage 150.000 €, wobei 10% der Kosten für Verwaltungsarbeit vorgesehen seien. Es werde angestrebt, die entsprechenden 135.000 € komplett auszuschöpfen. In diesem Jahr habe der Ideenwettbewerb vor dem dominierenden Hintergrund der neuen Zuwanderungsgruppen ein daran angelehntes Motto zum Thema, wobei sie sehr glücklich sei, dass das Motto mit einem so breiten Blickwinkel gewählt worden sei. Geflüchtete Menschen würden darin berücksichtigt, aber ebenso die europäische Binnenmigration sowie alle Zuwanderungsgruppen seit dem 2. Weltkrieg. Die Bewerbung laufe über einen standardisierten Ausschreibungsbogen, der dem jeweiligen Wettbewerb angepasst werde. Es sei wichtig, dass der Bewerbungsbogen relativ einfach strukturiert sei. Dieser werde gut angenommen, so dass sie den Eindruck habe, dass die Hürde nicht zu groß sei, zumal es zu ihrer Aufgabe gehöre, die Projektträger im Vorfeld zu beraten. Insgesamt seien bisher 36% der Anträge und 72 Projekte gefördert worden. Ob Verband oder Privatperson, für die Bewerbung gebe es in dieser Hinsicht keine Beschränkungen. Nun wolle sie einen von Ratsfrau Jeschke angebrachten Kritikpunkt aufgreifen, der GFZ fördere ineffizient nach dem „Gießkannenprinzip“. Diesem Vorwurf müsse sie widersprechen, da der GFZ anhand festgelegter Kriterien agiere und nicht beliebig. In diesem Jahr hätten 42 Anträge vorgelegen. Auswahlkriterium sei beispielsweise die Größe der profitierenden Zielgruppe gewesen, die Projektlaufzeit, gesicherte Kofinanzierung, die Aktualität des Projektes, der Bezug zum Ausschreibungsthema und der Kontakt zu Kooperationspartnern. Ohne eine Angabe zu Kooperationspartnern werde eine Projektbewerbung beispielsweise nicht berücksichtigt. Ein weiteres erwünschtes Kriterium sei, wie die Nachhaltigkeit gesichert werde. Der Jury sei wichtig, dass Nachhaltigkeit auch im Ehrenamt möglich sei. Der aktuelle Wettbewerb gliedere sich in vier Module, was eine neue Variante darstelle. Über die Jahre hätten die GFZ Ausschreibung verschiedenste Themenfelder abgedeckt, die breite Palette sei bewusst gewollt. Die aktuelle Herausforderung sehe sie gegenwärtig in zwei Bereichen: Zum einen in der Weiterfinanzierung der Projekte, denn der GFZ biete nur eine Startförderung. Die Rückmeldung der Projektträger sei, dass eine Folgefinanzierung schwer zu erreichen sei. Deshalb würden die Projekte ehrenamtlich weitergeführt und die Nachhaltigkeit nicht ausgewertet. Die zweite Herausforderung sei, wie neue Zielgruppen erreicht werden könnten, beispielsweise Bildungseinrichtungen, Kitas oder Integrationsbeiräte. Was eine wissenschaftlich begleitete Evaluation angehe, so sei diese aus Kostengründen nicht möglich. Die Projektberichte seien bisher in einer qualitativen Form eingefordert worden, die quantitativen Zahlen fehlten. Daher würden die neuen Projektträger nun auch gebeten Zahlenangaben dazu zu machen, wie viele Personen von den Projekten profitiert hätten und in welcher Form. Sie erhoffe sich dadurch eine höhere Vergleichbarkeit, denn momentan seien nur Schätzungen möglich. Sie lade die Ratsmitglieder ein, sich am 1.12. anlässlich des Festaktes zur Verleihung des 3. GFZ Integrationspreises ein Bild von der Veranstaltung zu machen. Sie bedanke sich für die Aufmerksamkeit und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

**Beigeordnete Markowis** bedankt sich für den Überblick, es sei beeindruckend wie viele Inhalte der GFZ bereits abgedeckt habe. Sie habe die Bitte, ob es möglich sei, eine standardisierte Zusammenfassung der Berichte zu den einzelnen Projekten zu bekommen, das wäre sehr spannend.

**Frau Dr. Sekler** antwortet, dass sie das als Kuratorin nicht zusagen könne, da das eine

Aufgabe sei, die von der Verwaltung durchgeführt würde, sie stelle sich aber vor, dass das mittelfristig möglich wäre. Allerdings müsse man die unterschiedlichen Laufzeiten der Projekte berücksichtigen und entsprechend einen Synchronisationsmodus vereinbaren.

**Ratsherr Engelke** lobt die interessante Projektauswahl der Jury, er sei überzeugt, dass es sich um eine gute Sache handle. Er sei froh, dass das Thema Nachhaltigkeit in den Blick gerückt sei, denn es sei doch häufig so, dass nach Ende der Laufzeit von dem Projekt nichts mehr gehört werde. Eine quantitative Abfrage halte er zwar für interessant, bezweifle aber, dass das zur Einschätzung der Güte eines Projektes die zielführende Frage sei. Er wünsche sich ebenfalls darüber informiert zu werden, wie es mit den Projekten weitergehe.

**Ratsfrau Pollok-Jabbi** bedankt sich und lobt die Vielfalt der Zusammenstellung, die ihr gut gefalle. Sie erkundigt sich, ob wieder Aktionen zur politischen Beteiligung von Migrantinnen und Migranten passend zu den Kommunalwahlen im kommenden Jahr geplant seien.

**Frau Dr. Sekler** antwortet, dass sie dem nicht vorgreifen könne, die Wettbewerbsthemen würden vor der offiziellen Ausschreibung nicht bekannt gegeben. Sie persönlich könne sich aber sehr gut vorstellen das Thema zu berücksichtigen, da es 2012 auf große Resonanz gestoßen sei.

**Beigeordnete Markowis** betont noch einmal, dass ihre Fraktion mit der Auswahl der Projekte ebenfalls sehr einverstanden sei. Es sei eine breite Palette, die abgedeckt werde. Sie freue sich über die Auseinandersetzung der Jury mit der aktuellen Thematik in Hannover, ebenso über den passenden Blick zurück. Die Grünen würden sich dafür einsetzen, dass der GFZ weiterhin bestehen bleibe, denn mit ihm sei schon viel bewegt worden. Die genannten Auswahlkriterien seien allerdings in der vorliegenden Drucksache nicht explizit dargestellt, das wünsche sie sich für das kommende Jahr.

**Frau Dr. Sekler** erwidert, das sei sicher machbar.

7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### TOP 7.

##### **Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution zur vollständigen Weitergabe finanzieller Mittel zur Unterbringung von Asylbewerbern, (Drucks. Nr. 1183/2015)**

**Ratsfrau Jeschke** begründet den Antrag der CDU und ruft in Erinnerung, dass dieser vom 26.5.2015 stamme, seitdem habe es ja erhebliche Neuentwicklungen gegeben. Das Thema sei aber nach wie vor aktuell und selbsterklärend, sie bitte um Unterstützung.

**Ratsfrau Pollok-Jabbi** weist darauf hin, dass sich alle Bürgermeister bereits nach Kräften einsetzen, momentan laufe der Entscheidungsprozess auf Bundesebene, daher halte sie den Antrag für überflüssig.

**Ratsherr Kelich** zieht seinen Redebeitrag zurück, denn Ratsfrau Pollok-Jabbi habe alles dazu gesagt.

**Ratsherr Engelke** relativiert diese Aussagen, er habe im Radio einen Bericht gehört, dass es Landesparlamente gebe, die bereits Gelder für sich abzweigten. Seiner Meinung nach sei es vernünftig, an dieser Stelle ein Zeichen zu setzen, um zu unterstreichen, dass die Mittel wirklich benötigt würden. Das Thema sei hochaktuell, er finde den Antrag gut und richtig.

**Beigeordnete Markowis** erwidert, was das Land mit den Mitteln mache, sei dem Land überlassen, Ziel der CDU sei es, mit diesem Antrag lediglich eine Ebene anzugreifen. Das sei nicht zielführend, daher werde ihre Fraktion den Antrag ablehnen.

3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### TOP 8.

##### **Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Belegrechtswohnungen für besondere soziale Gruppen, (Drucks. Nr. 1660/2015)**

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

**TOP 9.**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Unterstützung von Wohnprojekten für Wohnungslose, (Drucks. Nr. 1661/2015)**

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

**TOP 10.**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Betreuung von Flüchtlingskindern (Drucks. Nr. 1698/2015)**

Auf Wunsch der DIE LINKE. in die Fraktionen gezogen

**TOP 11.**

**Zuwendung aus dem Integrationsfonds Liberale Jüdische Gemeinde (Drucks. Nr. 1737/2015)**

Einstimmig

**TOP 12.**

**Aufstockung der Fördermittel 2015 für "Dolmetscherdienste für gemeinnützige Einrichtungen außerhalb der Stadtverwaltung", kargah e. V, (Drucks. Nr. 1739/2015)**

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

**TOP 13.**

**Beschäftigung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (Informationsdrucksache Nr. 1809/2015)**

**Beigeordnete Markowis** sagt, sie wolle, auch wenn es schon spät sei, ihre Anerkennung ausdrücken. Die Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylbewerbern sei eine wichtige Sache. Es zeige auch, dass aus der Erfahrung gelernt werde, sie freue sich, dass dieses Thema so engagiert betrieben werde.

**Stadtrat Walter** weist darauf hin, dass die Entwicklung zwar gut, aber noch nicht befriedigend sei. Da es um die Beschäftigung von Asylbewerbern im laufenden Verfahren gehe, könne es nur um öffentliche Beschäftigung außerhalb des normalen Arbeitsmarktes gehen. Es sei erfreulich, dass auch im 1. Arbeitsmarkt sehr unterschiedliche Angebote zu verzeichnen seien. Die Willkommenskultur habe ihre Variante auch in den Unternehmen. Das Zusammenbringen der Nachfrage und des Angebots an Arbeitsplätzen sei das Kerngeschäft der Agentur für Arbeit. Diese Aufgabe wolle und könne die Stadt nicht ersetzen. Daher würden momentan interne Gespräche mit der Agentur geführt, die sich noch besser aufstellen müsse. Aufgrund der Dauer der Anerkennungsverfahren sei die Masse der Personen dort noch nicht angekommen, die Agentur müsse sich aber im Vorfeld darauf einstellen.

**Ratsfrau Pollok-Jabbi** merkt an, dass das Thema Rassismus im Zusammenhang mit der

Agentur für Arbeit eine Rolle spiele, sie habe mehrfach dunkelhäutige Personen zum Jobcenter begleitet. Ihnen gegenüber sei der Umgangston in der Warteschlange sehr rüde gewesen, sie seien beispielsweise systematisch geduzt worden. Das habe sie sehr wütend gemacht.

**Ratsherr Engelke** wirft ein, der Umgangston allgemein sei sehr ruppig dort. In jedem Fall freue er sich, dass das anfangs kleine Pflänzchen so gewachsen sei, so dass nun immerhin 200 Personen davon profitierten. Entsprechende Gesetzesänderungen seien dafür sehr hilfreich gewesen. Anfragen an die Stadtverwaltung aus der Wirtschaft gäbe es auch deshalb, weil die Agentur für Arbeit sich sehr abweisend verhalte. Das hätten ihm zwei Unternehmen unabhängig voneinander in der letzten Woche bestätigt. In diesem Bereich gäbe es noch viel Nachholbedarf, er wäre dankbar, wenn dieser Umstand in den Gesprächen mit der Agentur aufgegriffen werde.

**Stadtrat Walter** erwidert, er sei da optimistisch, bitte aber um Verständnis, dass die Vermittlung nicht das Kerngeschäft der LHH sein könne.

**Ratsfrau Jeschke** bezieht sich auf Ratsfrau Pollok-Jabbis Erfahrung. Sie habe ebenfalls negative Aussagen über Alltagsrassismus in der städtischen Ausländerbehörde gehört, dabei sei die Stadtverwaltung gefordert. Es sei schlimm, wenn städtische Behörden durch langsames Bearbeitungstempo und den Umgangston bestimmten Menschen diesen Eindruck vermittelten. Die Haltung sei nicht immer kundenfreundlich, dort läge einiges im Argen.

**Stadtrat Walter** weist darauf hin, dass die Debatte sich weit vom Inhalt der Drucksache wegbewegt habe, auch wenn er die Einschätzung teile, dass alle Menschen ein Recht auf korrektes Verhalten ihnen gegenüber hätten. Er bitte darum, sich mit konkreten Fällen an den zuständigen Dezernenten zu wenden, er versichere, dass dem mit großer Sensibilität nachgegangen werde. Man solle aber auch das Rathaus nicht schlechter machen als es sei. Für konkretes Handeln benötige er konkrete Anhaltspunkte.

**Ratsfrau Matz** fragt nach, ob es außer den angegebenen gemeinnützigen Kooperationspartnern wie Kargah oder dem Diakonische Werk noch andere interessierte Unternehmen gebe.

**Herr Waldburg** zählt auf, dass die Caritas, das Rote Kreuz, FAUST e.V. und Fairkauf sich gemeldet hätten und er damit rechne, dass noch mehr Organisationen dazukämen. Die Angebote sollten so gestaltet werden, dass es verschiedene Einsatzbereiche gebe, so dass nach individuellen Interessen ausgewählt werden könne.

#### **TOP 14.**

##### **Bericht des Dezernenten**

**Stadtrat Walter** berichtet, er habe noch eine abstrakte Mitteilung zu machen. Wie viele sicher einer Pressenotiz entnommen hätten, werde in mehreren Bundesländern eine humanitäre Hilfsaktion in Form der Aufnahme schwerst traumatisierter Frauen aus dem Kriegsgebiet im Nordirak durchgeführt. Niedersachsen habe sich mit einem Kontingent beteiligt. Das Land sei nun auf die Kommune zugekommen, ob die LHH sich unter Einhaltung höchster Vertraulichkeit in Bezug auf die konkrete Umsetzung beteiligen würde. Die Realisierung laufe unter starken Sicherheitsvorkehrungen für die das Innenministerium die Verantwortung trage. Die LHH nehme mit einer begrenzten Zahl an der Hilfsaktion teil.

**Ratsherr Engelke** wirft ein, er gehe davon aus, dass das Land sich an den Kosten beteilige.

**Stadtrat Walter** bestätigt das, da die LHH sich andernfalls nicht an der Maßnahme beteiligt hätte.

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** schließt die Sitzung um 19:28 Uhr.

(Walter)  
Stadtrat

(Wille)  
für das Protokoll

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2045/2015

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

**Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2015 - Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem 8. Ideenwettbewerb "Die Vielfalt ist der Weg - 70 Jahre Zuwanderung nach Hannover"**

**Antrag,**

den in der Anlage 1 zu dieser Drucksache angeführten Antragstellerinnen und Antragstellern einmalige Zuwendungen in Gesamthöhe von

**130.000,00 €**

aus dem Ergebnishaushalt 2015, TH 50, Produkt 11137, Migration und Integration, zu bewilligen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Teilnahme an den zu fördernden Projekten steht Männern und Frauen gleichermaßen offen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

#### Produkt 11137 Migration und Integration

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	130.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-130.000,00</b>

## Begründung des Antrages

Der diesjährige 8. Ideenwettbewerb des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN wurde unter dem Titel: "Die Vielfalt ist der Weg - 70 Jahre Zuwanderung nach Hannover" ausgeschrieben. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 13.5.2015 sind 42 Anträge eingegangen, über die die Jury unter dem Vorsitz der Kuratorin Frau Dr. Sekler in mehreren Sitzungen eingehend beraten hat. Die Entscheidungen der Jury sind in der Anlage dieser Drucksache zusammengefasst. Die Jury schlägt die 12 in der Anlage beschriebenen Projektanträge in der Gesamthöhe von 130.000,00 € zur finanziellen Förderung vor.

Die Verwaltung befürwortet die Vorschläge der Jury und empfiehlt, die in der Anlage aufgeführten Projekte finanziell zu unterstützen und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 130.000,00 € zu bewilligen.

Der Antrag erfolgt auf der Grundlage des von der Jury erarbeiteten Vorschlages und wird durch den für Integrationsfragen zuständigen Internationalen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss beschlossen.

Finanzielle Mittel sind im Ergebnishaushalt 2015, TH 50, Produkt 11137, Migration und Integration, in entsprechender Höhe veranschlagt.

50  
Hannover / 15.09.2015



## 8. Ideenausschreibung des „GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN“

„DIE VIELFALT IST DER WEG! 70 JAHRE ZUWANDERUNG NACH HANNOVER“

Die Jury des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN schlägt folgende Projektanträge zur Förderung vor:

Projektname <b>GFZ 08005</b>	<b>Partizipation 55 +</b>
Träger/ Verantwortliche	Bildung und Beruf e.V.
Projektbeschreibung	<p>Das Projekt „Partizipation 55 +“ richtet sich an die selten in Projektanträgen angesprochene Zielgruppe männlicher Personen mit Migrationshintergrund über 55 Jahre, die in den Stadtteilen Stöcken und Ledeburg wohnen. Dreh- und Angelpunkt des Projektes sind die Metall und Holzwerkstatt, wo in Gruppen von 10-20 Personen Reparaturen durchgeführt und Kleinmöbel hergestellt werden können. Eine Hauswirtschaftswerkstatt für das gemeinsame Handarbeiten und Kochen steht ebenfalls bei Bedarf zur Verfügung. Zudem sollen gemeinsame Feste und Basare organisiert werden, beispielsweise in Kooperation mit Kirchen und Moscheen. Bei allen Aktivitäten sind generationsübergreifende Angebote für Großeltern/Enkel oder auch Eltern/Kinder möglich. Je nach Interessen können die Projektteilnehmer alle angebotenen Bereiche erproben und nutzen. Neben der Arbeit in den Werkstätten können auch gemeinsam Mahlzeiten eingenommen werden (Mittagstisch), Feste gefeiert und andere eigene Ideen entwickelt und umgesetzt werden.</p> <p>Projektdauer: 20 Monate.</p>
Begründung	<p>Die Jury des Gesellschaftsfonds Zusammenleben der Landeshauptstadt Hannover (GFZ) begrüßt bei diesem Projekt das Ziel der Förderung von Partizipation und Antivierung älterer Menschen mit Migrationshintergrund, die in der Regel zur ersten Migrantengeneration gehören. Dadurch wird die Teilnahme dieser Personengruppe am gesellschaftlichen Leben erhöht. Zugangswege zu Behörden, Beratungsstellen und Altenpflege werden erleichtert.</p> <p>Das Besondere bei dem Projekt ist, dass für junge und ältere Generationen gemeinsame Angebote im handwerklichen Bereich geschaffen werden, von denen alle Teilnehmenden profitieren werden – die Senioren nehmen teil an der Gemeinschaft und vermitteln ihr Wissen an die Jugendlichen, die sich z.B. auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz befinden.</p>
Förderungssumme	18.500,- €

Projektname <b>GFZ 08006</b>	<b>Flüchtlingsgeschichten in Schulen - Jugendliche fördern die Sensibilisierung für die Situation von Flüchtlingen</b>
TrägerIn / Verantwortliche	Can Arkadas e.V.
Projektbeschreibung	<p>Geplant ist eine Serie von Dialogen: Flüchtlinge und Schüler_innen werden einmal pro Monat zu einer Diskussion eingeladen. Im Rahmen z.B. des Politikunterrichts soll ein Begegnungsraum geschaffen werden. Flüchtlinge erzählen den Schüler_innen ihre Geschichten. Bei jeder Begegnung übernehmen die Jugendlichen die Rolle des Referenten und anschließend eine Frage - Antwort - Runde moderieren. Für die Vor- und Nachbereitung im Unterricht wird der Verein unterstützend zur Verfügung stehen.</p> <p>Durch die Begegnung zwischen Schüler_innen und jungen Flüchtlingen unterschiedlicher Herkunft soll eine Brücke für mehr Nähe und Menschlichkeit geschaffen werden. Vorurteile sollen abgebaut, gegenseitige Empathie entwickelt und soziale Kontakte geknüpft werden. Die Jugendlichen erwerben im Laufe des Jahres vielseitige Kompetenzen im Bereich selbstständiger Recherche, Organisation und Moderation und bauen ihre Hemmungen gegenüber Institutionen ab.</p> <p>Projektlaufzeit: 12 Monate, 12 Termine.</p>
Begründung	In Anbetracht der aktuellen Zuwanderung von Flüchtlingen nach Hannover hält die GFZ-Jury eine aktive Beteiligung von jungen Flüchtlingen an gemeinsamen Aktivitäten z.B. an Schulen für sehr sinnvoll. Sie befürwortet den Peer-to-Peer-Ansatz, bei dem die junge Zuwanderergeneration zum Wort kommt. Mögliche Ressentiments werden durch die Schüler_innen gemeinsam bearbeitet; ein Gemeinschaftsgefühl wird entwickelt.
Förderungssumme	3.900,- €

Projektname <b>GFZ 08009</b>	<b>„Und dann blieb ich – mit älteren Eziden im Gespräch“</b>
TrägerIn / Verantwortliche	Ezidische Akademie e.V.
Projektbeschreibung	<p>Die ezidische Akademie beschäftigt sich mit der Situation der über die ganze Welt verstreuten ezidischen Glaubensgemeinschaft. Das vorliegende Projekt richtet sich in erster Linie an Eziden, die das Seniorenalter erreicht haben. In der ersten Arbeitsphase des Projektes geht es um Biographiearbeit mit nachfolgender Bedarfsanalyse. Die Veranstaltungen finden in deutscher Sprache, bei Bedarf mit Dolmetscher statt. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, den spezifischen Traditionen, den Fluchtgründen und Fluchtgeschichten ist für die Betroffenen ebenso wie für die junge Generation selbst ein wichtiger Baustein der eigenen Identität. Die hannoversche Stadtgesellschaft erhält Einblick in Tradition, Herkunft, Geschichte und Hintergrund der ezidischen Hannoveraner_innen. Im zweiten Teil des Projektes sollen die</p>

	<p>gewonnenen Erkenntnisse zum Nutzen der älteren ezidischen Generation ausgewertet werden. In einer Informationskampagne soll der Zielgruppe der Zugang zum deutschen Altenhilfesystem erleichtert werden und über die Möglichkeiten von häuslicher Versorgung, stationärer Pflege, Patientenverfügung, Hilfsmittel und Wohnungsanpassung etc. informiert werden. Die Informationskampagne ist in beide Richtungen gedacht, was bedeutet, dass sie sich ebenfalls an deutsche Altenhilfeeinrichtungen richtet, um zum Verständnis für das spezifische Klientel beizutragen.  Projektlaufzeit: 12 Monate.</p>
Begründung	<p>Die GFZ-Jury begrüßt den geplanten Prozess der Aufarbeitung der Migration von Eziden nach Hannover. Der starke Fokus auf der Identitätsarbeit – sowohl bei den Senioren als auch bei der jüngeren Generation – ermöglicht es, sich konstruktiv mit der eigenen Migration zu befassen. Im Rahmen dieses Projektes wird der Sensibilisierung der aufnehmenden Gesellschaft für Zuwanderung ein großer Stellenwert beigemessen. Das zentrale Ziel des Projektes ist die Erleichterung von Zugangswegen – auf der einen Seite der einheimischen Gesellschaft zur Gruppe der ezidischen Zuwanderer, auf der anderen Seite der Eziden, z.B. zur Altenhilfe.</p>
Förderungssumme	6.000,- €

Projektname <b>GFZ 08010</b>	<b>Flucht und Vertreibung GESTERN und HEUTE</b>
TrägerIn / Verantwortliche	Verein zur Förderung von Bildung und Erziehung benachteiligter Jugendlicher e.V.
Projektbeschreibung	<p>Schüler_innen sollen Interviews mit jugendlichen Kriegsflüchtlingen führen, sowie mit Vertriebenen aus den ehemaligen Ostgebieten z.B. Ostpreußen, Schlesien dem Sudetenland etc., die ihre neue Heimat nach dem Ende des 2. Weltkriegs in Hannover gefunden haben. Dadurch soll den Schüler_innen ein besseres Verständnis des Themas Zuwanderung vermittelt werden.</p> <p>Die Interviews werden auf Video aufgenommen und in einer kleinen Ausstellung präsentiert. Die Ausstellung findet in der BBS 6 in Hannover statt.</p> <p>Es werden Menschen mit Migrationshintergrund in den bewussten Umgang mit der Migrationsgeschichte aktiv eingebunden. Durch dieses Projekt wird die Erinnerungskultur mit der Gegenwarts-kultur verknüpft, was für die Projektteilnehmer_innen zu einer Aufarbeitung des Erlebten und gleichzeitig zu einem besseren Verständnis füreinander führt.</p> <p>Es handelt sich um ein generationsübergreifendes Projekt, durch das der Prozess der Integration verbessert werden kann. Verschiedene Einwanderungsphasen werden miteinander verglichen, Parallelen und Unterschiede herausgearbeitet.  Projektlaufzeit: 7 Monate.</p>
Begründung	Das Projekt zeichnet sich durch seine Zielgruppen und die Zielsetzung aus: angesprochen werden geflohene Menschen aus

	Kriegsgebieten von heute und vor ca. 70 Jahren. Das Vorhaben wird einen wichtigen Beitrag zur politischen und demokratisch – gesellschaftlichen Bildung der jungen Hannoveraner_innen leisten und essenzielle Informationen über die Migration von Kriegsflüchtlingen geben. Das Einbeziehen von Schülern_innen als aktive Akteure dieses Vorhabens wird von der GFZ-Jury besonders begrüßt.
Förderungssumme	4690,- €

Projektname <b>GFZ 08012</b>	<b>„Gemeinsam Welten entdecken“</b>
TrägerIn / Verantwortliche	Lisa Kostyrko, Dorothee Hermanni
Projektbeschreibung	<p>Das Projekt möchte beiderseitiges Lernen und eine gegenseitige Wertschätzung zwischen Migrant_innen und Deutschen auf den Weg bringen. Dies soll erfahrbar sein, indem jede/r „Experte/Expertin für ein Thema ist und anderen etwas beibringen kann.</p> <p>Migrant/-innen und Deutsche können jeweils in einem individuell gewählten Wissensgebiet auf einfache Art Wissen und Erfahrungen vermitteln. Dies kann eine Vorstellung des Herkunftslandes oder eines Hobbys etc. sein.</p> <p>Kulturveranstaltungen und ein Sprachcafé, in dem Migrant_innen als „Fachleute“ ihre Muttersprache auf Deutsch vorstellen, gehören ebenfalls zum Projekt. Ziel ist es, dass Migrant_innen sich als ebenbürtige „Expert_innen“ erleben können. Der Mehrwert für teilnehmende Hannoveraner_innen kann darin liegen, auf Augenhöhe in Kontakt mit Migrant_innen zu treten. Beiderseits soll echtes Interesse am „anderen“ und seinen mitgebrachten Kompetenzen, gleich welcher Art, gefördert werden. Viermal im Monat finden über den Zeitraum von einem Jahr Veranstaltungen statt. (1. Woche „Sprachcafé“, 2. Woche „Weltencafé“, 3. Woche „Sprachcafé“, 4. Woche „Kulturveranstaltung“) Die Teilnehmenden sollen rasch Eigenverantwortung übernehmen und zunehmend sowohl die Treffen, als auch die Inhalte selbstverwaltet festlegen. Die Antragsteller sehen sich vor allem in einer koordinierenden Rolle und möchten den Teamgeist fördern.</p> <p>Projektlaufzeit: 12 Monate.</p>
Begründung	Die GFZ-Jury befürwortet bei diesem Projekt den Empowerment-Ansatz, nach dem die Teilnehmenden dazu befähigt werden, Verantwortung für bestimmte Prozesse zu übernehmen. Eigene Kompetenzen und Stärken sowie das Wissen zu ausgewählten Themen stehen im Vordergrund der geplanten Aktivitäten. Das Projekt zeichnet sich durch das Bauen von Wissensbrücken - sowohl sprachlicher als auch kultureller Art - aus.
Förderungssumme	6.938,- €

Projektname <b>GFZ 08014</b>	<b>Willkommen im Sahlkamp! Miteinander das Leben im Sahlkamp entdecken- eine offene Gruppe für neue Nachbarinnen und ihre Kinder</b>
TrägerIn / Verantwortliche	Hannan Fakih und Darin Fakih in Kooperation mit der Gemeinwesenarbeit Sahlkamp
Projektbeschreibung	<p>Ein wesentliches Handlungsfeld der Gemeinwesenarbeit ist die Förderung der Selbsthilfe und Selbstorganisation der Bewohner/Innen eines Stadtteils. Im Rahmen der Kooperation übernimmt die Gemeinwesenarbeit Sahlkamp die administrative Unterstützung (Verwaltung und Abrechnung der Projektgelder) sowie beratende und begleitende Funktion für das Projekt. Die Leitung der offenen Nachbarschaftsgruppe übernehmen Hannan und Darin Fakih, die vor 15 Jahren aus dem Libanon geflohen sind und sich seit langem ehrenamtlich im Sahlkamp engagieren. Die Flüchtlingsunterbringung im Sahlkamp ist dezentral, was bedeutet, dass die zahlreichen betroffenen Familien nicht auf die vielfältigen Hilfsangebote, die in den Flüchtlingsunterkünften direkt angeboten werden, zurückgreifen können (z.B. Angebote der SozialarbeiterInnen vor Ort und der Nachbarschaftskreise). Auch auf diese besondere Situation nimmt der Projektantrag Bezug.</p> <p>Die Geschwister Fakih möchten neu zugezogene Familien (Schwerpunkt Frauen und Kinder) in nachbarschaftliche Strukturen aufnehmen und Kontakt zu anderen Familien im Stadtteil vermitteln. Gemeinsam sollen Entdeckungstouren im Stadtteil und der gesamten Stadt unternommen werden, Einrichtungen erkundet und Spiel- und Sportangebote angeboten werden. Gemeinsame Gartenaktivitäten, (internationale StadtteilGärten e.V. bieten als Kooperationspartner eine Gartenparzelle für Kinder an.), sowie praktische Hilfen im Alltag, (Stichwort Einkaufen, Mülltrennung) sind ebenfalls Teil des Angebotes.</p> <p>Projektlaufzeit: 18 Monate, 2 Stunden wöchentlich.</p>
Begründung	Eine wesentliche Stärke dieses Projektes ist das „Selbstaktivieren“ der Stadtteilbewohner_innen, insbesondere der Flüchtlingsfamilien, und das Motivieren zur Beteiligung an Aktivitäten im nahen Wohnumfeld. Die angestrebte Form der Vernetzung, Beratung und Hilfe beim Erledigen alltäglicher Aufgaben von Neuzugewanderten durch erfahrene Migrantinnen im Stadtteil werden insbesondere begrüßt. Auch der niedrigschwellige Zugang zu Familien, die nach Unterstützung im Alltag suchen, kann sich positiv auf das Vorhaben auswirken.
Förderungssumme	10.572,- €

Projektname <b>GFZ 0815</b>	<b>Get2gether- Jugendtheater - Ein ganzheitliches künstlerisches Integrationsprojekt mit neuzugewanderten und einheimischen Jugendlichen</b>
TrägerIn / Verantwortliche	IKjA e.V., Parisa Hussein-Nejad
Projektbeschreibung	Mit einem Jugendtheater möchte der Verein IKjA e.V. Jugendliche auf der Bühne zusammenbringen und eine Begegnungsstätte für

	<p>Neuankömmlinge und Einheimische mit und ohne Migrationshintergrund schaffen. In der Theaterpädagogik stehen den Teilnehmenden viele Ausdrucksebenen und Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung, die über die Sprache hinaus sehr verbindend wirken können. Mit Themen, welche den Jugendlichen „unter den Nägeln brennen“, will IKJA e.V. gemeinsam Szenen, Revuen und Stücke inszenieren. Diese Stücke sollen die Zivilgesellschaft zum Weiterdiskutieren anregen und mehr konstruktive öffentliche Debatten in Hannover hervorbringen. Get2Gether-Jugendtheater ist ein Integrationsprojekt, mit dem auf kultureller, individueller, zivilgesellschaftlicher und politischer Ebene etwas in Bewegung gebracht werden soll. Das Ensemble besteht aus mindestens 40- 50 Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 27 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, mindestens jedoch 50 % Neuzugewanderten aus ganz Hannover, darunter zahlreiche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Weiterhin gibt es 25 Pat_innen und Integrations-lots_innen und ca. 2000-3000 Schülerinnen und Schüler, Menschen aus der Stadtgesellschaft von Hannover und den Regionskommunen, die aktiv in die Aufführungen und anschließende Diskussionen eingebunden sind. Projektlaufzeit: 24 Monate, 4 Stunden wöchentliche Theaterproben, 10 Auftritte in der Region Hannover.</p>
Begründung	<p>Die besondere Zusammensetzung der teilnehmenden Jugendlichen und Heranwachsenden und der Fokus auf der Gruppe der Neuzugewanderten werden von der GFZ-Jury begrüßt. Die Projektträger kooperieren bereits jetzt mit zahlreichen Schulen, Migrantenselbstorganisationen, Nachbarschaftsnetzwerken für Flüchtlingswohnheime und theaterpädagogischen Einrichtungen. Das erleichtert enorm den Zugang zu der Zielgruppe des Projektes.</p>
Förderungssumme	15.000,- €

Projektname <b>GFZ 08017</b>	<b>„Interkulturelles Tanztheater zwischen Vision und Wirklichkeit-die Gemeinsamkeit in der Vielfalt entdecken“</b>
TrägerIn / Verantwortliche	Annette Böhm
Projektbeschreibung	<p>Ein interreligiöses Tanztheaterprojekt, in dem sich aktive Mitglieder der 5 Weltreligionen Christentum, Judentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus künstlerisch mit Fragen zum eigenen Glauben und Weltbild auseinandersetzen und austauschen. Die Gruppe wird sich sowohl aus alteingesessenen Hannoveraner_innen zusammensetzen, und wird ebenfalls neu nach Hannover eingewanderte Personen integrieren. Zunächst werden mithilfe von Schnupperkursen in verschiedenen Gemeinden Teilnehmer_innen gewonnen. In der zweiten Projektphase mit theaterpädagogischer Begleitung beginnt der Dialog zu universalen Themen, die in allen Religionen ihren Platz haben. Themen wie Flucht, Nächstenliebe, Gerechtigkeit, das Verhalten Fremden gegenüber, die Bedeutung der Elemente in den einzelnen Religionen, aber auch die individuellen Biografien der Darsteller_innen oder Rituale in der religiösen Praxis werden behandelt. Kooperationspartner des Projektes ist das Haus der</p>

	Religionen. Projektlaufzeit: 13 Monate, 6 Aufführungen mit Publikumsgespräch in Gemeinden und Kulturzentren.
Begründung	Die GFZ-Jury befürwortet diesen interreligiösen Ansatz, der auf künstlerische Art und mit großer Unterstützung des Hauses der Religionen umgesetzt wird. Themen, die sowohl die Zuwanderer als auch Einheimische betreffen und sie miteinander verbinden, werden in einem Tanztheaterstück aufbereitet, präsentiert und diskutiert. Vor allem die anschließenden Diskussionsrunden ermöglichen der hannoverschen Gesellschaft einen breiten und anderen Einblick in die Migrationswege und -biografien.
Förderungssumme	9.000,- €

Projektname <b>GFZ 08022</b>	<b>„Linden spielt auf“ zur SPURENSUCHE LINDEN; 70 JAHRE ZUWANDERUNG</b>
TrägerIn / Verantwortliche	Kulturpalast Linden e.V.
Projektbeschreibung	Der Verein Kulturpalast e.V. setzt seinen Schwerpunkt auf den Stadtteil Linden, in diesem Fall auf die dortige Einwanderungsgeschichte. In einer Fotoausstellung „Spurensuche Linden, 70 Jahre Zuwanderung“ soll der Weg zugewanderter Familien erlebbar gemacht werden. Erste Eindrücke in der Heimat bis in die Gegenwart hinein sollen in Form von Bildern, Geschichte und Erzählungen dargestellt und dokumentiert werden. Die Ausstellung soll im Rahmen der Veranstaltung „Linden spielt auf“ eröffnet werden. Sie soll darüber hinaus in einer öffentlichen Sitzung des Integrationsbeirates des Stadtbezirks Linden sowie im Wirtschaftsforum des Vereins Lebendiges Linden e.V. gezeigt werden. Projektlaufzeit: 2 Monate (plus evtl. weitere geplante Ausstellungen).
Begründung	Die GFZ-Jury spricht sich für die stadtteilbezogene Aufarbeitung der Zuwanderung nach Linden aus. Sie hält es für sinnvoll, sich mit der Förderung einer Fotoausstellung, die während unterschiedlicher Ereignisse im Stadtteil präsentiert und einen identitätsstiftenden Charakter bieten wird, am interkulturellen Leben in Linden zu beteiligen.
Förderungssumme	3.000,- €

Projektname <b>GFZ 08030</b>	<b>„Ankommen im Niemandsland“</b>
TrägerIn / Verantwortliche	Nkento AMACO e.V. Veronique A`Walelu und Abayomi Bankole
Projektbeschreibung	Die 8 Mitgliedsvereine des ADV Nord konzipieren jeweils eine Veranstaltung und eine gemeinsame Abschlussveranstaltung. Die unterschiedlichen Lebensgeschichten von Migrant_innen, die bereits vor längerer Zeit aus verschiedenen afrikanischen Ländern in Hannover „angekommen“ sind und für die Hannover heute eine Heimat geworden ist, werden auf vielfältige Weise dargestellt. Zum einen sollen Migrant_innen in Form einer Ausstellung in künstlerischer und frei gestalteter Form ihre Lebensgeschichte und damit auch ihre Integrationsgeschichte

	<p>erzählen. Weiterhin soll ein Raum geschaffen werden, in dem sich Migrant_innen in Erzählcafés sowohl untereinander als auch mit der übrigen hannoverschen Stadtgesellschaft austauschen können. Weiterhin sollen Workshops, die sich mit der Thematik Migration und Heimat auseinandersetzen stattfinden.</p> <p>Die Migrant_innen verschiedener Altersgruppen zeigen durch ihre Geschichten die Unterschiede und Entwicklungen zwischen den Anfängen der Zuwanderung in Hannover und der Willkommenskultur heute. Die Ergebnisse werden anhand von Bildern und Videoaufnahmen dokumentiert, um das Material später auch Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Projektlaufzeit: 24 Monate, 9 Veranstaltungen.</p>
Begründung	<p>Bei diesem geplanten Projekt spricht sich die GFZ-Jury für das Engagement der afrikanischen Migrantenselbstorganisationen in Hannover aus. Das zentrale Thema des Projektes - die Migration aus afrikanischen Ländern nach Hannover - und die Aufarbeitung von Biografien sowie der Versuch eines Vergleiches zwischen der vergangenen und der aktuellen Zuwanderung spielen dabei eine besondere Rolle.</p>
Förderungssumme	10.000,- €

Projektname <b>GFZ 08032+23</b>	<b>SchMitt e.V. „Wege (Wiege?) der Integration – Mittelfelds Reise vom Spargelacker zum multikulturellen Stadtteil“ zusammen mit KulturPixel e.V. „Vielfalt begehen – Migrationswege in Hannover“</b>
TrägerIn / Verantwortliche	SchMitt e.V./KulturPixel e.V.
Projektbeschreibung	<p>KulturPixel e.V. plant gemeinsam mit Migrant_innen verschiedener Generationen Stadtteilspaziergänge zu entwickeln, die Stationen persönlicher Integrationsgeschichte zeigen. In der Erarbeitungsphase vernetzen sich verschiedene Zuwanderungsgruppen und hannoveraner Bürger_innen untereinander. Menschen mit Migrationserfahrung agieren als aktive Gestalter_innen und Teilnehmer_innen im Prozess eines bewussten Umgangs mit Migration und den eigenen Biographien. Die Projektteilnehmer_innen könnten langfristig die Stadtteilspaziergänge für Gruppen anbieten. Besucher_innen erfahren direkt aus der Perspektive von Migrant_innen was es heißt, in einer fremden Stadt Fuß zu fassen und können im Gespräch in direkten Austausch gehen. Durch die Diversität der Gruppe können auch mehrsprachige Führungen angeboten werden, so dass auch ein frisch zugewanderter Personenkreis ohne erweiterte Deutschkenntnisse an den Führungen teilhaben kann. Die Informationen zu den ausgearbeiteten Routen bzw. die Führungen können nach Abschluss des Projektes auch von Museen, Kulturvereinen oder touristischen Anbietern gebucht werden. Eine der Touren wird in Kooperation mit dem Projektpartner SchMitt e.V. entstehen und durch Mittelfeld, Döhren und Wülfel führen. Mittelfeld, das erst 1949 entstanden ist und dessen Bevölkerung sich zu rund einem Drittel aus Flüchtlingen und Einwanderern zusammensetzt, kann als Abbild der Migrationsentwicklungen seit seiner Gründung gelten. SchMitt</p>

	e.V. verfügt über eine ausgezeichnete Vernetzung innerhalb des Stadtteils und kooperiert mit vielen lokalen Akteuren. Innerhalb der kommenden 2 Jahre soll der Frage nach der Übertragbarkeit von Erfahrungen nachgegangen werden, aber auch die Frage gestellt werden, ob es Grenzen und Überlastungen der multikulturellen Communities gibt. Dabei sollen 50 Impulse pro Jahr erreicht werden, die sich auf die einzelnen Akteure im Stadtteil verteilen, darunter die Kulturinitiative Döhren-Wülfel-Mittelfeld, die GWA Mittelfeld, die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, dem Nachbarschaftstreff Mittelfeld, dem türkischen Verein/türkische Gemeinde, der ev.-luther. Kirche Mittelfeld oder der VienGiac Pagode. Projektlaufzeit: 24 Monate.
Begründung	Die interaktive Methode – die Stadtteilspaziergänge – hält die Jury für erfolgsbringend und nachhaltig. In dieses Projekt werden Stadtteile mit langer Einwanderungsgeschichte einbezogen. Das Besondere an diesem Kooperationsprojekt ist, dass die Identifikation der Zugewanderten mit ihrem Quartier konstruktiv aufgearbeitet und für die Stadtteilarbeit genutzt wird.
Förderungssumme	30.000,00 €

Projektname <b>GFZ 08036</b>	<b>„WIRKLICH ANGEKOMMEN?“</b>
TrägerIn / Verantwortliche	Verband binationaler Familien, iaf e.V.
Projektbeschreibung	„WIRKLICH ANGEKOMMEN?“ ist ein filmisches Projekt, das von zwei Multimedia-Studenten mit Migrationshintergrund umgesetzt werden soll, die in Kooperation mit dem Verband binationaler Familien, iaf e.V., die Geschichte der Zuwanderung in Hannover darstellen möchten. Hierzu werden Zeitzeugen über einen Zeitraum von mehreren Monaten begleitet und ihr Leben als Zugewanderte „ungefiltert, real und authentisch“ dargestellt. Das Besondere dieses Projektes liegt in der Auswahl der Protagonisten. Es kommen „Gastarbeiter“ der ersten Generation genauso zu Wort wie Flüchtlinge, die erst seit kurzem in Hannover leben. Das Projekt sieht sich als Schnittmenge aller Module des 8. Ideenwettbewerbs. Es werden Geschichten gezeigt, Brücken zwischen den Generationen, Nationen und Religionen gebaut. Weiterhin soll dieses Projekt Hannoveraner_innen Denkanstöße zum Thema Zuwanderung und Willkommenskultur geben. Somit wird der Blick auf dieses Thema geschärft, wodurch Klischees und Vorurteile überwunden und ausgeräumt werden sollen. Projektlaufzeit: 18 Monate
Begründung	Die Ergebnisse dieses multimedialen Projektes in Form von Dokumentationen sollen an Schulen und in anderen Bildungseinrichtungen unserer Stadt präsentiert werden und zur gesellschaftspolitischen Bildung und Sensibilisierung beitragen. Das Projekt kennzeichnet sich dadurch, dass Einwanderer der ersten Generation sowie aktuelle Zuwanderer zu Wort kommen und ihre persönliche Geschichte erzählen.
Förderungssumme	12.400,- €

<b>CDU-Fraktion</b> ( Antrag Nr. 1183/2015 )
---

Eingereicht am 27.05.2015 um 16:00 Uhr.

**Ratsversammlung 25.06.2015**

---

**Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution zur vollständigen Weitergabe finanzieller Mittel zur Unterbringung von Asylbewerbern**

**Antrag zu beschließen:**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert den Oberbürgermeister auf, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die vom Bund zur Unterbringung von Asylbewerbern bereitgestellten finanziellen Mittel zu 100% an die Kommunen für die Unterbringung und Integration von Asylbewerbern weitergegeben und verwendet werden.

**Begründung:**

Durch die steigenden Flüchtlingszahlen erfahren vor allem die Kommunen eine deutliche finanzielle Mehrbelastung. Im Rahmen des Flüchtlingsgipfels im Kanzleramt am 8. Mai 2015, wurde daher u.a. die Entlastung der Kommunen vereinbart; insgesamt eine Milliarde Euro hat der Bund den Ländern und Kommunen zur finanziellen Entlastung der Kommunen im Hinblick auf Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Ressourcenzuweisung durch das Land Niedersachsen ist dringend geboten. Das Geld teilweise weiterzugeben oder anderweitig einzusetzen entspricht nicht dem Gedanken des Flüchtlingsgipfels und dient letztlich auch nicht dazu, die schon stark finanziell belasteten Kommunen in angemessener Weise zu entlasten.

Jens Seidel  
Vorsitzender

Hannover / 28.05.2015

<p style="text-align: center;"><b>Fraktion DIE LINKE.</b> ( Antrag Nr. 1660/2015 )</p>
--

Eingereicht am 06.07.2015 um 13:56 Uhr.

**Ratsversammlung 16.07.2015**

---

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Belegreichtwohnungen für besondere soziale Gruppen**

**Antrag zu beschließen:**

Die Verwaltung möge prüfen und den zuständigen Ausschüssen darlegen, inwiefern es auch in Hannover möglich ist, analog zum „Bremer Modell“ einen bestimmten Anteil der städtischen Belegreichtwohnungen für Wohnungslose und Flüchtlinge zu reservieren.

**Begründung**

In einer gemeinsamen Anhörung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Sozialausschusses und des Internationalen Ausschusses am 15. Juni 2015 berichteten verschiedene Vertreter von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (z.B. Caritas und Diakonie) von massiven Problemen ihrer Klientel, auf dem angespannten Mietmarkt überhaupt noch Fuß fassen zu können. Wohnungslose haben momentan eigentlich keine Chance mehr, aus ihrer Misere herauszukommen. Auch die vielen Flüchtlingsheime, die zurzeit von der Stadt betrieben und eingerichtet werden, brauchen dringend eine Entlastung durch Vermittlung in normale Mietwohnungen.

Eine Möglichkeit, sowohl Flüchtlingen wie auch Wohnungslosen reguläre Mietwohnungen anzubieten, wäre nach Darstellung der Anzuhörenden die Reservierung einer bestimmten Quote der städtischen Belegreichtwohnungen für die genannten Gruppen. In Bremen wird diese Möglichkeit bereits praktiziert. Dazu gehört auch eine sozialarbeiterische Betreuung der vormals Wohnungslosen, wenn dies notwendig erscheint. Eine Übernahme dieser Praxis auch in Hannover würde sowohl die Flüchtlingsproblematik als auch die prekäre Lage der Wohnungslosen entschärfen helfen.

Oliver Förste  
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 06.07.2015

<b>Fraktion DIE LINKE.</b> ( Antrag Nr. 1661/2015 )
--

Eingereicht am 06.07.2015 um 13:56 Uhr.

**Ratsversammlung 16.07.2015**

---

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Unterstützung von Wohnprojekten für Wohnungslose**

**Antrag zu beschließen:**

Die Verwaltung möge die vorhandenen Bemühungen, in Hannover Wohnprojekte für Wohnungslose einzurichten, unterstützen und fördern. Ergebnisse dieser Bemühungen sind den zuständigen Ausschüssen zu berichten.

**Begründung:**

In einer gemeinsamen Anhörung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Sozialausschusses und des Internationalen Ausschusses am 15. Juni 2015 berichteten verschiedene Vertreter von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (z.B. Caritas und Diakonie) von massiven Problemen ihrer Klientel, auf dem angespannten Mietmarkt überhaupt noch Fuss fassen zu können. Wohnungslose haben momentan eigentlich keine Chance mehr, aus ihrer Misere herauszukommen.

Die Vertreter der Wohnungslosenhilfe berichteten auch von verschiedenen Wohnprojekten für vormals Wohnungslose, in denen ihnen wieder eine normale Lebensperspektive ermöglicht werden kann. Dazu gehört eine sozialarbeiterische Betreuung, bis die Mieter ihr Leben wieder eigenständig regeln können. Träger solcher Modellprojekte können caritative Einrichtungen sein, aber auch öffentliche oder private Unternehmen der Wohnungswirtschaft. Die Unterstützung solcher Projekte durch die Stadt könnte manchem Betroffenen wieder eine lebenswerte Perspektive eröffnen.

Oliver Förste  
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 06.07.2015

<b>Fraktion DIE LINKE.</b> ( Antrag Nr. 1698/2015 )
--

Eingereicht am 14.07.2015 um 14:00 Uhr.

**Jugendhilfeausschuss, Internationaler Ausschuss, Sozialausschuss,  
Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung**

---

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Betreuung von Flüchtlingskindern**

**Antrag zu beschließen:**

In allen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen und bei freien Trägern ist zu prüfen, ob für Kinder hier angekommener Flüchtlinge Plätze zur Betreuung vorgehalten werden können.

**Begründung:**

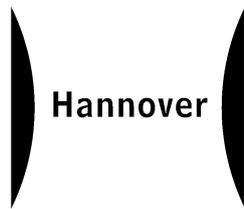
Nach Rücksprache in mehreren Flüchtlingsunterkünften zeigt sich ein großer Bedarf an weiterer professioneller Kinderbetreuung. Dies kann nur in städtischen und von privaten Trägern betriebenen Kitas gewährleistet werden.

Wir können nicht nur Menschen mit ihren Familien willkommen heißen, sondern müssen jegliche Unterstützung zur Integration gewährleisten. Diese ist nicht nur von Ehrenamtlichen zu leisten, sondern muss gerade bei der Betreuung von kleinen Kindern mit Fluchthintergründen in professionellen Händen liegen.

Oliver Förste  
Vorsitzender

Hannover / 14.07.2015

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1737/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

**Zuwendung aus dem Integrationsfonds an die Liberale Jüdische Gemeinde Hannover e.V. für  
das Projekt "Sozial- und Migrationsberatung für russischsprachige Kontingentflüchtlinge"**

**Antrag**

der Liberalen Jüdischen Gemeinde e.V. für das Projekt "Sozial- und Migrationsberatung für  
russischsprachige Kontingentflüchtlinge" eine Zuwendung in Höhe von

**6.000,00 €**

aus dem Ergebnishaushalt 2015, Teilhaushalt 50 Fachbereich Soziales, Produkt 11137  
Migration und Integration zu bewilligen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Maßnahme steht Frauen und Männern gleichermaßen offen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

#### Produkt 11137 Migration und Integration

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	6.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.000,00</b>

## Begründung des Antrages

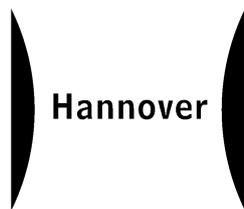
Ziel der seit 2007 jährlich unterstützten Maßnahme ist die Integration russischsprachiger Kontingentflüchtlinge aller Altersgruppen in sozialer, kultureller und wirtschaftlich-beruflicher Hinsicht. Alle Tätigkeiten zielen auf die Vermeidung von Isolation und sozialer Ausgrenzung hin. Zu den konkreten Angeboten der Beratungsstelle gehört sowohl Hilfestellung im Umgang mit Behörden, Psychosoziale Beratung, Initiierung von Selbsthilfegruppen, Organisation von Konversations- Sprach- und PC Kursen speziell für ältere Menschen, eigene Veranstaltungsangebote sowie Elternberatung im Sinne eines Familienzentrums in Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte des Trägers "Tamar". Ein Schwerpunkt der Beratung liegt darüberhinaus auf der Senioren- und Pflegeberatung von Betroffenen und ihren Angehörigen.

Die Maßnahme wird vom Land Niedersachsen mit 24.000,00 € jährlich gefördert. Der Eigenanteil der Liberalen Jüdischen Gemeinde liegt für das Jahr 2015 bei 5980,00 € und kann nicht erhöht werden. Bei Gesamtkosten in Höhe von 35.980,00 € ist die kommunale Zuwendung erforderlich, um das Angebot der Beratungsstelle weiterhin aufrecht zu erhalten.

Die Verwaltung befürwortet es, die beantragte Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt 2015, Teilhaushalt 50, Fachbereich Soziales, Produkt 11137 Migration Integration zu bewilligen.

50  
Hannover / 17.08.2015

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1739/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

**Aufstockung der Fördermittel 2015 für "Dolmetscherdienste für gemeinnützige Einrichtungen außerhalb der Stadtverwaltung", kargah e. V**

**Antrag,**

die Fördermittel für das Jahr 2015 für die Arbeit am Projekt "Dolmetscherdienste für gemeinnützige Einrichtungen außerhalb der Stadtverwaltung" an kargah e.V. aufzustocken und für diesen Zweck zusätzlich

**15.000,00 €**

aus dem Ergebnishaushalt 2015, Teilhaushalt 50, Fachbereich Soziales, Produkt 11137 Migration und Integration zu bewilligen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Von der Maßnahme profitieren männliche und weibliche Personen gleichermaßen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

#### Produkt 11137 Migration und Integration

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	15.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-15.000,00</b>

### **Begründung des Antrages**

die für das Jahr 2015 für das Projekt bewilligten Mittel in Höhe von 19.500,00 € waren bereits im Juni dieses Jahres aufgebraucht, was mit der rasant gestiegene Zahl der angeforderten Sprachmittlungseinsätze bzw. den hohen Flüchtlingszahlen zusammen hängt. Es besteht weiterhin eine unvermindert hohe Nachfrage nach Dolmetscherdiensten, insbesondere in Wohnheimen und Wohngruppen für Flüchtlinge, bei Jugendmigrationsdiensten, Migrationsberatungsstellen, Beratungsstellen für Personen mit Behinderungen, dem Rafaelswerk, dem NTFN, sowie niedergelassenen ÄrztInnen und AnwältInnen. Kargah kann den Anfragen momentan nicht mehr nachkommen. Aller Voraussicht nach wird der Bedarf parallel zu den weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen weiter wachsen.

Diese Umstände verdeutlichen eine notwendige Mittelaufstockung, um das Angebot weiterhin sicherstellen zu können. Es ist im Interesse der Landeshauptstadt Hannover, die neuankommenden und der deutschen Sprache nicht mächtigen Flüchtlinge weiterhin bei der Verständigung und Orientierung in ihrem neuen Alltag in Hannover zu unterstützen. Die Verwaltung schlägt daher vor, Kargah e.V. für das Projekt "Dolmetscherdienste für gemeinnützige Einrichtungen außerhalb der Stadtverwaltung" die beantragte Summe von 15.000,00 € aus den Mitteln des Integrationsfonds zu bewilligen.

50  
Hannover / 30.07.2015

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Sozialausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

Nr. 1809/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Beschäftigung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern**

Die Verwaltung beabsichtigt, im Rahmen der städtischen Beschäftigungsförderung die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass das laufende Modellprojekt zur Beschäftigung und Qualifizierung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie geduldeten Flüchtlingen für jährlich bis zu 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgeweitet werden kann.

### 1. Ausgangssituation

Die LHH hat ein erhebliches Interesse daran, zugewanderten Menschen einen Aufenthalt zu Standards zu gewährleisten, die den hiesigen Lebensverhältnissen entsprechen. Weil immer mehr Flüchtlinge aller Voraussicht nach auch dauerhaft in Deutschland bleiben werden, gehört dazu auch die Chance auf dauerhafte Integration. Auch wenn die rechtlichen Hürden beim Arbeitsmarktzugang verringert worden sind, ist es für Flüchtlinge und Asylbewerber weiterhin schwierig in Ausbildung und Arbeit einzumünden.

### 2. Zielsetzung

Arbeitsgelegenheiten nach § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) bieten eine gute Möglichkeit, im Rahmen des bedarfsorientierten, zielgruppenspezifischen Konzeptes der Beschäftigungsförderung, den Integrationsprozess von Neuankömmlingen zu befördern. Ziel ist es, mit dem Beschäftigungsangebot eine schnelle Perspektive für eine berufliche Orientierung und den lebensnahen Spracherwerb zu schaffen und somit letztlich den Integrationsprozess in Ausbildung und Arbeit des regulären Arbeitsmarktes zielgerichteter zu befördern. Die Zugangsvoraussetzungen zu anderen Unterstützungsangeboten und Beschäftigungsmaßnahmen, z.B. im Rechtskreis SGB III, stellen gerade für neuzugewanderte Menschen häufig eine zu hohe Hürde dar, so dass Alternativangebote geschaffen werden müssen.

### 3. Evaluation Modellprojekt

Die Verwaltung hat ab September 2014 im Rahmen eines Modellprojektes erste Erfahrungen mit der Beschäftigung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen gesammelt. Mit der Informationsdrucksache 1616/2014 wurden die Rahmenbedingungen und Eckpunkte für das Modellprojekt dargelegt.

Konzept: Unter Asylbewerbern/innen und Flüchtlingen wird für eine freiwillige Teilnahme am Beschäftigungsprojekt geworben. Interessenten/innen werden zu einem Vorbereitungs- und Klärungsgespräch beim Sozialdienst (OE 50.43) eingeladen. In diesem Gespräch werden die Modalitäten zur Teilnahme und nach Möglichkeit auch der Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN) bezüglich des zukünftigen Arbeitsgebietes abgeklärt und ein Sprachtest durchgeführt. Im Anschluss informiert OE 50.43 das Sachgebiet - Hilfen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (OE 50.17) - über die Teilnahme der entsprechenden Personen am Projekt. Von dort wird ein Bescheid über die Teilnahme erlassen. Durch diesen Bescheid werden der Versicherungsschutz für die TN sowie die Zahlung der Aufwandsentschädigung gewährleistet.

In einem 4-wöchigen Sprachkurs bei dem Verein Kargah, der neben dem Diakonischen Werk Kooperationspartner im Projekt ist, haben die Flüchtlinge und Asylbewerber/innen zunächst die Chance, einfachste Grundfertigkeiten des Sprechens und Verstehens zu erlernen, um sich so auf den praktischen Beschäftigungseinsatz vorzubereiten.

Nach Abschluss des Kurses gibt es einen nahtlosen Übergang in die Arbeitsbereiche der drei Kooperationspartner. TN mit ausreichenden Sprachkenntnissen können auch ohne vorbereitenden Sprachkurs direkt in das Beschäftigungsprojekt einmünden.

In der Beschäftigungsphase werden 20 Wochenarbeitsstunden Beschäftigung und begleitend acht Unterrichtseinheiten Deutsch angeboten.

#### **Umsetzung 1. Phase ab 19.09.14:**

Für den ersten Durchlauf des Projektes haben sich 42 Personen zum Erstgespräch angemeldet. Davon mussten 12 Personen abgelehnt werden, weil der Wohnsitz außerhalb Hannovers lag. Mit 30 TN (6 Frauen und 24 Männer) aus 16 Ländern wurden zur Vorbereitung auf den Sprachkurs Sprachtests durchgeführt. Hiervon hätten drei TN aufgrund ihrer Sprachkenntnisse ohne Sprachkurs in die Beschäftigungsphase übergehen können. Diese drei Personen haben die Teilnahme am Projekt jedoch abgesagt, weil sich die Gelegenheit für weiterführende Sprachkurse ergeben hat.

Von den 30 Teilnehmern/innen sind 26 zum Sprachkurs (20.10. - 14.11.14) angemeldet worden. Eine Teilnehmerin wurde überraschend im Oktober abgeschoben. Von den angemeldeten 26 Teilnehmern/innen haben letztlich 16 tatsächlich am Vorkurs und 1 Teilnehmer am Alphabetisierungskurs teilgenommen. Von den 17 TN der vorbereitenden Sprachkurse gingen ab dem 17.11.2014 16 TN in die Beschäftigungsphase über. Hiervon wurden 6 TN bei Kargah und 10 TN bei der LHH beschäftigt. Die Einsatzbereiche sehen wie folgt aus:

Beschäftigungsförderung LHH:

- Projekte Innenraum ( z.B. Reparatur- und einfache Renovierungsarbeiten )
- Projekte Umwelt und Natur (z.B. Pflege- und Säuberungsarbeiten, Gehölzschnitt)
- Projekte Garten- und Landschaft (z.B. Einsaat, Bewässerung und Ernte von Beetpflanzen, Abfuhr ausgebaute und abgetragener Materialien, einfachste Einfriedungs- und Wegebauarbeiten)
- Schlosserei (z.B. Zuschnitt von Materialien, einfache Verbindungstechniken ausführen)
- Fahrradwerkstatt (z.B. Unterstützung der Werkstatt für Kleingeräte, Aufarbeitung von nicht veräußerten Fundrädern zu Dienstfahrrädern für städtische Einrichtungen)

Diakonisches Werk:

-Mitarbeit in der Bekleidungsabgabe (z.B. Annahme und Sortieren der eingehenden Spenden, Ausgabe der Bekleidung an Hilfesuchende)

Kargah e.V.:

-Mitwirkung bei der Betreuung des Wartebereiches im Flüchtlingsbüro (z.B. Ordnung im Wartebereich, Computerarbeitsplatz mitbetreuen)

-Mitwirkung bei der Betreuung von Angeboten des Kargah-Stadtteilbüros (z.B. Begleitung von Kindern auf den Spielplatz, Mitgestaltung der Begegnung von Frauen aus verschiedenen Kulturen)

-Beschäftigung im Dokumentationszentrum und der Bibliothek ( z.B. Begleitung der Besucher, Unterstützung von öffentlichen Veranstaltungen in der Bibliothek)

Für das Stellenangebot in der Kleiderkammer des Diakonischen Werkes hat sich zunächst kein Interessent gefunden. Der begleitende Sprachkurs für die 16 TN begann am 27.11.2014. Im weiteren Verlauf haben 6 TN das Projekt verlassen, so dass am 20.01.2015 noch 10 TN (7 LHH und 3 Kargah) gemeldet waren.

Abbildung 1: Herkunftsländer der TN 1. Projektphase

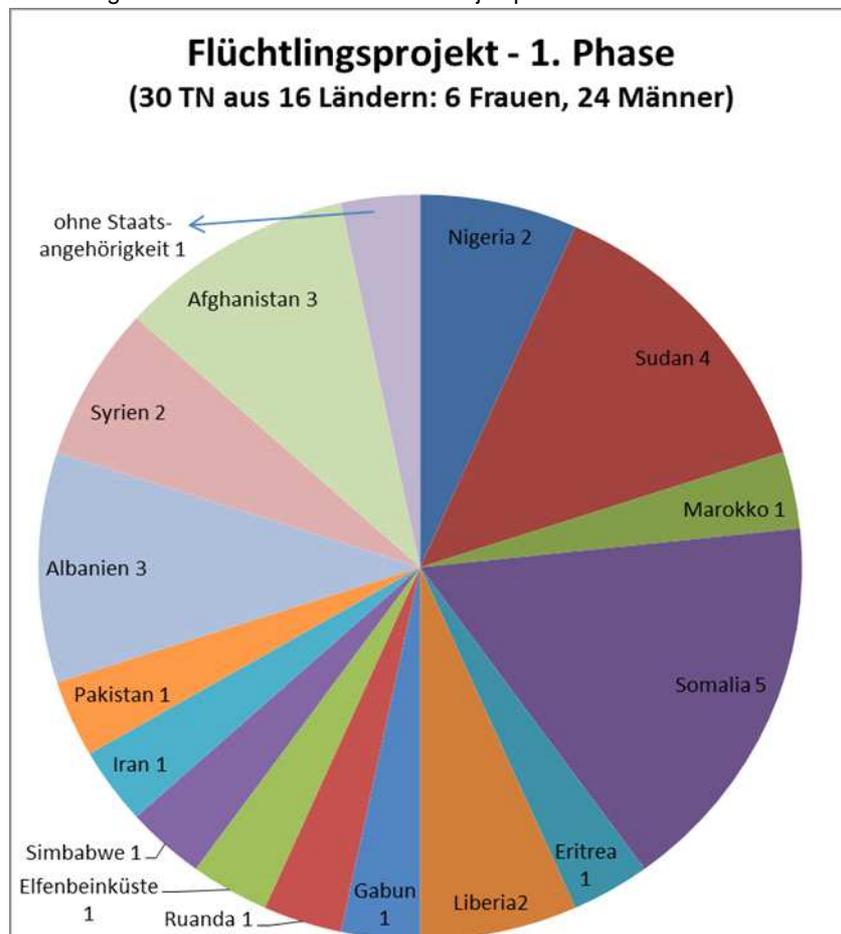
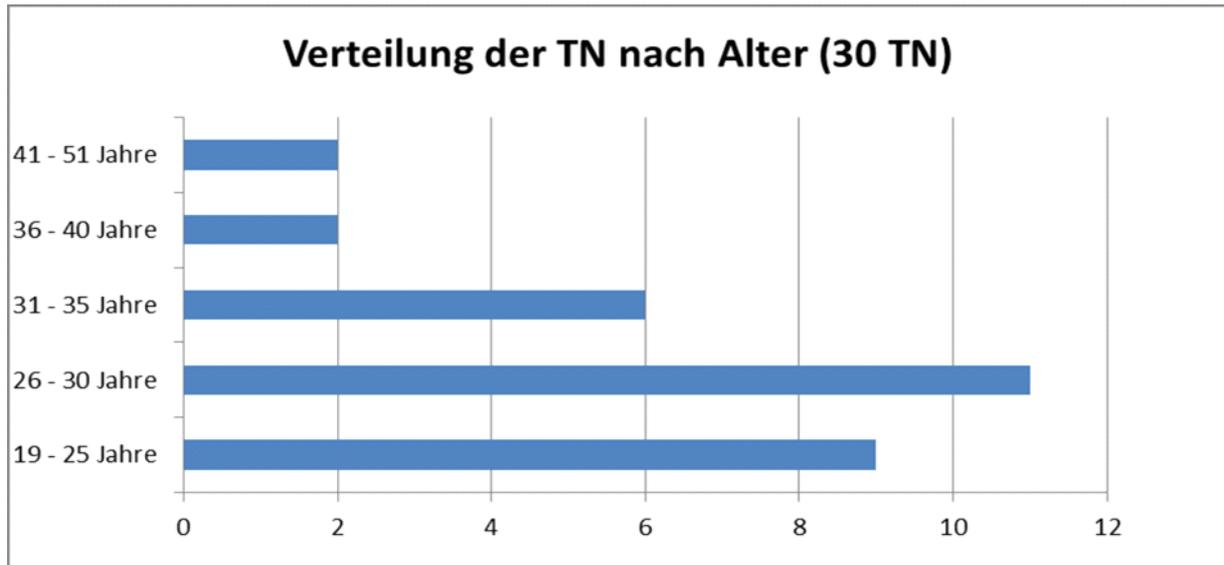


Abbildung 1 zeigt, dass zwei Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Afrika stammen.

Abbildung 2: Altersstruktur 1. Projektphase

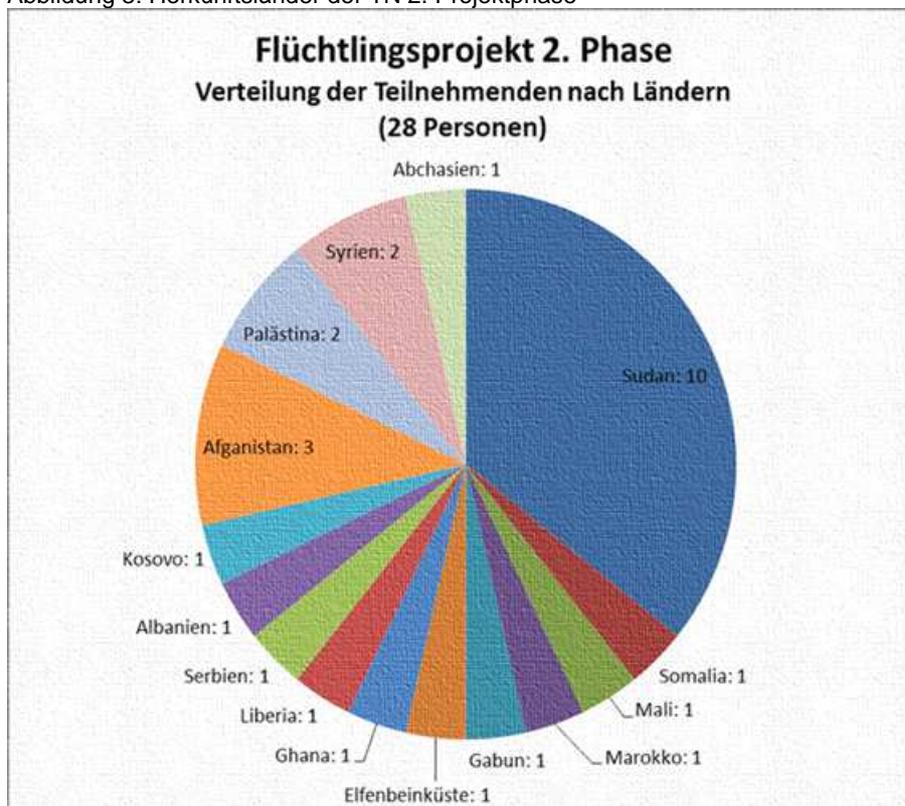


Zwei Drittel der Teilnehmer/innen sind zwischen 19 und 30 Jahren alt (vgl. Abb. 2).

Als Fazit der 1. Projektphase muss festgehalten werden, dass zwei Drittel der TN von der Vorbereitung bis zur Beschäftigung aus dem Projekt ausgeschieden sind.

**Umsetzung 2. Phase ab 12.01.2015:** In der 2. Projektphase haben sich 28 Personen (27 Männer und 1 Frau) für den Sprachvorkurs ab 12.01.2015 angemeldet (siehe Abbildung 3).

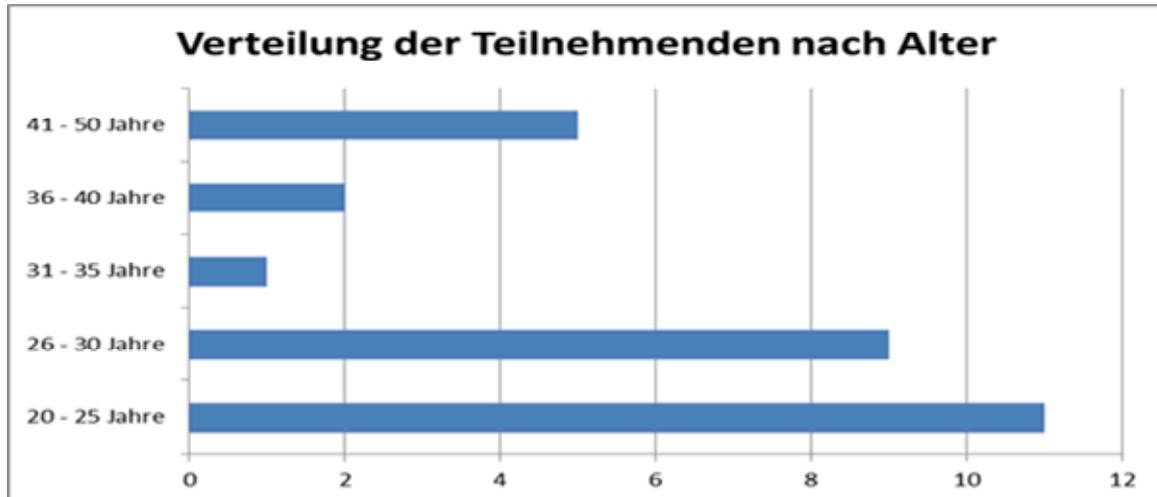
Abbildung 3: Herkunftsländer der TN 2. Projektphase



Mit 17 Teilnehmern/innen lag der Anteil von Flüchtlingen aus afrikanischen Ländern auf ähnlich hohem Niveau wie in der ersten Projektphase. Abbildung 4 zeigt, dass auch der

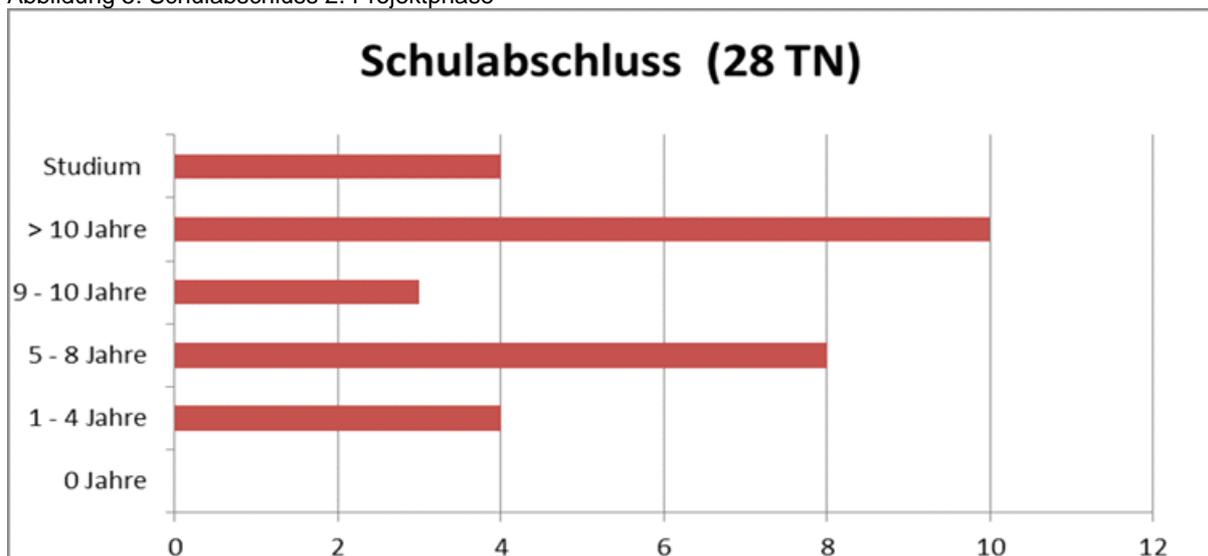
Altersschnitt mit 20 Personen unter 30 Jahren vergleichbar niedrig ist.

Abbildung 4: Altersstruktur 2. Projektphase



Das Bildungsniveau bei den TN in der 2. Projektphase ist hingegen höher. Aus der Abbildung 5 wird ersichtlich, dass 4 TN aus der 2. Projektphase studiert haben (1. Projektphase 1 TN).

Abbildung 5: Schulabschluss 2. Projektphase



Am 13.02.2015 sind aus der zweiten Vorbereitungsphase 17 Teilnehmern/innen in die Beschäftigungsphase übergegangen. Durch eine Spende der „Lotto-Stiftung“ an Kargah konnte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Beginn der zweiten Beschäftigungsphase eine Monatsfahrkarte finanziert werden. Entsprechend der Annahme, dass in der 1. Projektphase durch die fehlende Möglichkeit der Fahrkostenübernahme Maßnahmeabbrüche entstanden sind, ist in der 2. Projektphase eine höhere Verbleibquote in der Beschäftigungsphase festzustellen.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Modellprojekt trotz einiger Startschwierigkeiten positive Ergebnisse erbracht hat. Von 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die an zwei vierwöchigen Sprachkursen zur Vorbereitung auf die Beschäftigungsphase teilgenommen haben, sind 34 Personen in die Beschäftigung bei der LHH, Kargah und dem Diakonischen Werk eingemündet.

Ende April waren insgesamt noch 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigt. Abbruchgründe sind insbesondere die Angst vor Abschiebung und damit einhergehend eine fehlende Motivation, Deutsch zu lernen, gesundheitliche Probleme, Arbeitsaufnahme (1x) sowie Probleme mit der Finanzierung der Fahrtkosten, die durch die Teilnahme am Projekt entstehen.

Die Modellprojektphase hat darüber hinaus gezeigt, dass in den vorbereitenden und begleitenden Sprachkursen eine Lernsituation geschaffen werden muss, in der die erheblichen Unterschiede der Sprachlernkompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemessen berücksichtigt werden können, um für alle Teilnehmenden einen Lernerfolg zu erreichen.

#### 4. Konzept zur weiteren Durchführung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG

Die LHH hat sich gemeinsam mit anderen Kommunen in einen moderierten Prozess der Region Hannover zur Entwicklung von Standards für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber eingebracht. Diese Standards, die sich im Wesentlichen mit den Eckpunkten der Modellprojektphase in der LHH decken, sollen zukünftig für die operative Umsetzung von Beschäftigungsmaßnahmen für den genannten Personenkreis handlungsleitend sein:

##### *Zuständigkeiten*

Es sind klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Gesamtstruktur des Unterstützungssystems zu regeln, um den Integrationsprozess der Neuankömmlinge nachhaltig zu verbessern und eine Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten. Die Steuerung, Koordination und Einbindung Dritter für alle Beschäftigungsmaßnahmen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der LHH wird vom Bereich Beschäftigungsförderung OE 50.4 wahrgenommen. Innerstädtisch sind neben OE 50.4 die Bereiche 50.1 und 50.6 am Prozess beteiligt.

##### *Arbeitsbereiche/Tätigkeiten*

Bei der praktischen Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten sollen grundsätzlich bestehende (Netzwerk-) Strukturen und alle vorhandenen Kapazitäten genutzt werden. Die Arbeitsbereiche sollen im kommunalen Kontext verortet sein.

Eine Tätigkeit im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld erleichtert es den Neuankömmlingen, sich vor Ort zurechtzufinden. Durch eine örtliche Verankerung der sinnvollen Beschäftigungsangebote können weitere Unterstützungssysteme (Netzwerkpartner/innen, ehrenamtliche Strukturen) an die bestehenden professionellen Strukturen angedockt werden und positiv auf die gesamte Bevölkerung ausstrahlen.

Die Arbeitsgelegenheiten sollen Qualifizierungs- und Berufsorientierungsanteile im Rahmen der jeweiligen Beschäftigung berücksichtigen. Arbeitsgelegenheiten sollen der Gemeinnützigkeit dienen und dürfen keine Konkurrenz zum erwerbsorientierten Arbeitsmarkt darstellen.

##### *Zugang*

Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten sind entsprechend Angebot und Nachfrage zu regeln.

##### *Dauer*

Die Dauer des Beschäftigungsangebotes muss vom lokalen Bedarf und vom individuellen Fortschritt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgeleitet werden und sollte in der Regel nicht mehr als 12 Monate umfassen. In begründeten Einzelfällen soll eine Förderung darüber hinaus ermöglicht werden. Die Vorrangigkeit der Leistungen anderer Rechtskreise ist selbstverständlich zu beachten.

#### *Begleitung durch professionelle Fachkräfte*

Eine adäquate Beratung und Begleitung in den Beschäftigungsstellen der Arbeitsgelegenheiten ist zu gewährleisten. Die fachliche Unterweisung und Anleitung durch eine feste Ansprechperson ist wesentlicher Bestandteil der Arbeitsgelegenheiten und ist vom Durchführungsträger zu gewährleisten.

Das eingesetzte Personal soll persönliche und fachliche Eignung und Kompetenzen (z.B. interkulturelle Kompetenzen, Empathie) für den Aufgabenbereich mitbringen. Die Bereitschaft zur Aneignung weiterer arbeitsfeldbezogener Kompetenzen sollte gegeben sein. Eine begleitende Beratung und Begleitung durch eine qualifizierte, sozialpädagogische Fachkraft ist bei Bedarf anzubieten, um den Integrationsprozess durch die Vermittlung weiterer lebenspraktischer Hilfen positiv zu gestalten. Eine sinnvolle und zielgerichtete Vernetzung mit dem weiteren (über-) regionalen Unterstützungssystem ist absolut erforderlich. Sollte Unterstützung bei kurzfristigen Übersetzungseinsätzen notwendig werden, z.B. bei Arztbesuchen und Behördengängen, ist der Einsatz von Muttersprachlern zur Überwindung von sprachlichen Barrieren unverzichtbar. Ein Zugriff auf einen Dolmetscherpool soll in solchen Ausnahmefällen möglich sein.

Bei Beendigung der Arbeitsgelegenheit sind im Rahmen eines Übergabemanagements individuelle Übergänge und Anschlussperspektiven z.B. in andere Rechtskreise und/oder in Beschäftigung vorzubereiten und bei Bedarf zu begleiten. Eine enge Verzahnung der Angebote der zuständigen Rechtskreise (SGB XII, SGB II, SGB III) ist notwendig, um einen nahtlosen Übergang zu gewähren und schnelle Hilfestellung anbieten zu können. Ziel soll es sein, umgehend an das bestehende Angebot der Beratung und Unterstützung, der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung heranzuführen und die Möglichkeiten des rechtlichen Rahmens von SGB II und SGB III intensiv zu nutzen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind konkrete Absprachen mit dem Jobcenter Region Hannover und der Agentur für Arbeit zu treffen.

#### *Sprachangebot*

Sprachangebote sind ein elementarer Bestandteil eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Der Zugang zu Sprachangeboten muss möglichst früh geschaffen werden, um den Neuankömmlingen die Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur beruflichen Integration zu ermöglichen und diese zu verbessern. Die Zugangsvoraussetzungen zu bestehenden Sprachangeboten sind zu erschließen und eine Teilnahme für jeden Neuankömmling zu ermöglichen. Aufgrund des Kostenaspektes sind vorrangig die Angebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu nutzen (Integrationskurs für anerkannte Flüchtlinge, ESF-BAMF Sprachkurse).

Um die Chancen der Integration in Beschäftigung zu erhöhen, sollen nach Möglichkeit weiterhin qualifizierte Sprachangebote mit dem Beschäftigungsangebot verknüpft werden. Die Teilnahme an einem mehrwöchigen Intensiv-Sprachkurs soll, wenn möglich, vor Beginn der Arbeitsgelegenheit eröffnet werden. Erste arbeitsfeldbezogene Sprachanwendung soll vermittelt und in einem integrierten Angebot innerhalb des Beschäftigungsangebotes vertieft werden. Sprachangebote über ehrenamtliche Strukturen können flankierend organisiert und genutzt werden.

Die Sprachkurse sollen insgesamt die Heterogenität der Lernenden, insbesondere unterschiedliche Bildungsniveaus, Sprachstände und Lernverhalten, berücksichtigen. Die Zielsetzungen des Sprachangebotes richten sich grundsätzlich nach den Einstufungen des Europäischen Referenzrahmens. Die Dauer des Sprachangebotes soll sich nach der

Dauer der Arbeitsgelegenheit und nach den individuellen Lernfortschritten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer richten.

#### *Netzwerkarbeit*

Eine sinnvolle und zielgerichtete Vernetzung der (über-) regional vorhandenen Hilfs-, Beratungs- und Eingliederungsangebote sowie die Initiierung der Zusammenarbeit der Akteure stärken den Integrationsprozess der Neuankömmlinge wesentlich. Ziel ist es, weitere Partner in die operative Umsetzung des Projektes einzubeziehen. Neben den bisherigen Projektpartnern Kargah und das Diakonische Werk haben bereits weitere Träger und Organisationen ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt.

Darüber hinaus gilt es, vor allem den rechtlichen Rahmen des SGB II und SGB III zu nutzen und die Unterstützungsleistungen anderer sozialer Dienste und Gruppen zu bündeln und zu einem kohärenten Gesamtangebot zusammen zu führen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen und Organisationen gelegt, die als Partner beim Übergang in eine Beschäftigung unverzichtbar sind. Betriebe und Organisationen der Wirtschaft und die Kammern unterstützen die berufliche Integration auf vielfältige Weise, bieten berufliche Orientierung und Anschlussperspektiven. Es ist daher eine zielgerichtete Zusammenarbeit anzustreben, um Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erschließen.

Darüber hinaus kann das ehrenamtliche Engagement als wichtige zivilgesellschaftliche Ressource in sinnvoller und zielgerichteter Weise mit den kommunalen Angeboten verknüpft werden bzw. als zusätzliches Angebot flankierend den Integrationsprozess unterstützen.

#### 5. Ressourcen/Finanzen

Für die Umsetzung des Beschäftigungsprogramms für bis zu 200 Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldeten Flüchtlingen ist im Haushaltsentwurf für 2016 ein Betrag für Aufwendungen von 350.000 € veranschlagt. Die Aufwendungen in Höhe von 140.000 € im Produkt Wirtschaftliche Hilfen für Asylbewerber werden mit ca. 50 % über Landesmittel gegenfinanziert.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Beschäftigung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. geduldeten Flüchtlingen richtet sich gleichermaßen an Männer wie Frauen. Bei der Teilnehmerinnenakquisition wird auf die unterschiedlichen Erfordernisse von Männern und Frauen Rücksicht genommen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

**Saldo Investitionstätigkeit** **0,00**

### Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

**Produkt 31291 Beschäftigungsförderung**  
**31301 Grund- und Sonderleistungen Asylbewerber**

**Ordentliche Erträge**

**Ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentl. Erträge 70.000,00

Sach- und Dienstleistungen 210.000,00

Sonstige ordentliche  
Aufwendungen 140.000,00

**Saldo ordentliches Ergebnis** **-280.000,00**

50  
Hannover / 26.08.2015